

## Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 13. Dezember 1892.

Beginn: Nachmittags 1 Uhr.

### Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Ruhrort auf Verleihung der Städteordnung. Dazu Bericht des Provinzialausschusses. Drucksachen Nr. 21, 28 und 72. Berichtserfatter der Commission: Abgeordneter Carl Köchling.
3. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Städte=Ordnungscommission der Gemeinde Saan um Verleihung der Städteordnung. Drucksachen Nr. 73. Berichtserfatter der Commission: Abgeordneter Busch.
4. Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
  - a) von Roß und Lungenfeuche (Reichsgesetz von 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehfeuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
  - b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),
 für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XX (Seite 393—397) und Nr. 65. Berichtserfatter der Commission: Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg.
5. Antrag der II. Fachcommission zum Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Drucksachen Nr. 1, Anlage XXI. (Seite 399—403) und Nr. 66. Berichtserfatter der Commission: Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg.
6. Antrag der II. Fachcommission zu der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend die statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Hausindustrie. Drucksachen Nr. 57 und 67. Berichtserfatter der Commission: Abgeordneter Simons.
7. Antrag der II. Fachcommission zum Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Vehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XI (Seite 185—195) und Nr. 69. Berichtserfatter der Commission: Abgeordneter Dr. Benn.
8. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XIV (Seite 271—371) und Nr. 70. Berichtserfatter der Commission: Abgeordneter Dr. Benn.

9. Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XV (Seite 373—375) und Nr. 71. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dr. Benn.
10. Antrag der III. Fachcommission zum Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Drucksachen Nr. 1, Anlage XXII (Seite 405—441) und Nr. 68. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum.
11. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der Angelegenheit, betreffend die Uebernahme der Unterhaltung der in der Rheinprovinz gelegenen Aktienstraßen auf Provinzialfonds. Drucksachen Nr. 18 und 75. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Vinz.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht der Herren auf dem Bureau offen.

Zu meiner Rechten führt heute das Protokoll Herr Abgeordneter Wallraf, zu meiner Linken die Rednerliste Herr Abgeordneter Möllenhoff.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Meuser und Krawinkel, weil sie der Sitzung des Bezirksausschusses in Köln beizuwohnen haben. Ferner entschuldigt sich für heute und die folgenden Tage der Session Herr Abgeordneter Freiherr von Ayz wegen Unwohlseins.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachcommission, betreffend die gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über den Antrag der Gemeinde Meiderich im Kreise Ruhrort auf Verleihung der Städteordnung.

Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Röchling, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Röchling: Meine Herren! Ich möchte, bevor ich in den vorliegenden Gegenstand der Tagesordnung näher eintrete, mich doch etwas legitimiren, weshalb ich von der Commission zu dieser Berichterstattung berufen worden bin. Ich bin seit längeren Jahren — ich glaube seit länger als 40 Jahren — an einem Geschäft betheilig, das in Ruhrort Kohlen- und Eisengeschäfte treibt, und bin auch seit mindestens 14 bis 15 Jahren Mitglied des Aufsichtsraths der Rheinischen Stahlwerke in Meiderich. Als solcher hatte ich wohl Gelegenheit, die verschiedenen Verhältnisse in beiden Gemeinden kennen zu lernen. Ich habe auch namentlich durch eigene Anschauung das erfahren können, daß die ursprünglich in Aussicht genommene und längere Zeit sogar verfolgte Meinung, die beiden Gemeinden Meiderich bezw. Ruhrort und Meiderich zu vereinigen, daß diese Wünsche, die einmal von Meiderich getheilt waren, thatsächlich jetzt in keiner Weise mehr dort vorhanden sind. Der Antrag der Gemeinde Meiderich datirt schon aus dem Jahre 1887; er ist damals etwas dilatorisch deshalb behandelt worden — und auch ganz mit Recht — um die Frage, eben diese Vereinigung von Meiderich mit Ruhrort, klarstellen zu können. Es haben sich damals Meinungsverschiedenheiten herausgestellt, die wohl wesentlich in den finanziellen Fragen wurzelten, aber speziell in der Betheiligung der beiden Gemeinden an der Zahl der

Stadtverordneten, die für jede einzelne Gemeinde zugbilligt werden sollten, ihren Grund hatten. Daraufhin hat im Jahre 1890 die Gemeinde Meiderich ihren Antrag auf Verleihung der Städteordnung wiederholt. Meiderich hatte damals 20 411 Einwohner; nach den angestellten Ermittlungen entfielen von den selbstständigen steuerpflichtigen Personen nach den Berufsständen 19 auf große, 456 auf kleine Gewerbetreibende, 65 auf Landwirthe, 3710 auf Fabrik- und Hafenarbeiter, 25 auf ländliche Arbeiter, 303 auf Staats- und Gemeindebeamte und 35 auf Privatbeamte. An Zuschlägen wurden erhoben 33 $\frac{1}{3}$  % zur Gewerbesteuer, 50 % zur Grund- und Gebäudesteuer, 240 % zur 1. und 2. Stufe der Klassensteuer und 324 % zu den übrigen Stufen der Klassensteuer und zur Einkommensteuer. Dieser Antrag wurde auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern durch den Herrn Oberpräsidenten dem Kreistag unterbreitet und von dem ein Gutachten eingefordert; der Kreistag hat diese Frage mit 12 gegen 9 Stimmen verneint und zwar aus folgenden Gründen: Das Mitglied des Kreistages, Herr Freiherr von Plettenberg, führte aus, daß durch Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Meiderich eine Verschiebung der Zahl der Kreistagsabgeordneten zu Ungunsten der Landbürgermeistereien und des Wahlverbandes der größeren Grundbesitzer eintreten würde, und daß sich die Verhältnisse noch mehr verschieben würden, wenn, was bald zu erwarten ist, die Gemeinde Beek mit dem gleichen Antrage hervortreten sollte. Seines Erachtens würde der Kreis Ruhrort hierdurch den bisherigen ländlichen Charakter mehr und mehr verlieren, während der Direktor Thate von der Zeche Westend und Heinrich Widum, ein ländlicher Grundbesitzer, den Antrag auf Verleihung der Städteordnung an Meiderich befürworteten und eine Benachtheiligung der übrigen Wahlverbände nicht anerkennen konnten. Herr Geheimrath Haniel befürwortete den Antrag gleichfalls und dem Kreistage wurde hierauf die Frage vorgelegt, welche also mit 12 gegen 9 Stimmen verneint wurde. In Ausführung dieses Kreistagsbeschlusses — selbstverständlich mußte der Herr Landrath an die Regierung in Düsseldorf berichten und konnte natürlich nicht anders berichten als gemäß diesem Kreistagsbeschlusse, daß der Kreistag den Charakter Meiderichs als Fabrikdorf mit fast ausschließlich ländlichem Ansehen bei seiner Beschlußfassung in Betracht gezogen hat und deshalb auch eine Verschiebung der auf die einzelnen Verbände entfallenden Kreistagsabgeordneten nicht wünschte. Daneben möge wohl auch das geringe Vorhandensein eines eigentlichen Mittelstandes und das gänzliche Ueberwiegen der Arbeiterbevölkerung von Einfluß gewesen sein. Aus den Nachweisungen über die Einkommen- und Klassensteuer u. s. w. meldet der Herr Landrath dieselben Zahlen, die ich bereits genannt habe, und führt noch weiter aus: an Communalsteuer ist für 1891/92 278 805 M. aufgebracht worden. Hiervon entfallen auf die Rheinischen Stahlwerke, die Aktiengesellschaft Phönix in der Gemeinde Beek, die Steinkohlenbergwerke ca. 120 000 M. und etwa 40 000 M. auf den Eisenbahnfiskus. Die von dem letzteren zu zahlenden Communalsteuern sollen nach Ablauf von 4 Jahren in Folge der Bestimmungen des §. 7c des Gesetzes vom 27. Juli 1885 um etwa 25 000 M. vermindert werden. Der Herr Landrath führt weiter aus, daß bei Einführung der Städteordnung sich die Ausgaben aber nicht vermindern, sondern wesentlich erhöhen werden. Es wird für die Aufbesserung der Gehälter, für die Verbesserung der Gemeindewege und für bessere Beleuchtung, sowie für Vermehrung des Beamtenpersonals gesorgt werden müssen. Auch sonst werden Ausgaben entstehen, die man einer Landgemeinde nicht zumuthen kann, und er weist darauf hin, daß 324 % Communalumlagen bereits erhoben würden.

Es sind also im Wesentlichen drei Momente, die der Herr Landrath hervorgehoben hat. Zuerst sagt er, Meiderich sei ein Fabrikdorf mit fast ländlichem Ansehen. Nun, meine Herren, ich bin in meiner Jugend sehr früh, vor circa 45 Jahren, nachdem ich mehrere Jahre in Frankreich in großen Städten zugebracht hatte, an den Niederrhein gekommen und zwar nach

Mülheim. Ich war bekannt in der Familie Stinnes und besuchte mit dem alten Herrn Mathias Stinnes und ferner mit mehreren anderen Herren Essen. Ich besuchte auch Bochum und Dortmund, ich kann Sie versichern, daß ich damals von diesen Gemeinwesen, die doch heute zu den Zierden des Preussischen Staates in erster Linie gehören, den Eindruck hatte, daß sie im Vergleich zu dem, was ich in Frankreich gesehen hatte, Meiderichs waren. Nehmen Sie mir das nicht übel, aber es bestand kein großer Unterschied mit dem, was heute Meiderich ist, und ich bin auch überzeugt, daß, wenn man damals alle diese Gemeinwesen unter der Vormundschaft des Kreisausschusses und des Landraths gehalten hätte, so wäre die Entwicklung ganz gewiß nicht in der Weise und so rasch erfolgt, wie die Umwandlung jetzt. (Oho!) Ja, ich habe in der Beziehung auch Erfahrungen. Bei uns zu Hause sind die Verhältnisse ganz dieselben, wie hier. Wir haben auch die Beweise, daß eine Stadt, die frei geworden ist, sich rascher entwickelt, wie andere, die das nicht sind, und es ist eine Thatsache, daß jedenfalls die Freiegebung oder die Verleihung der Städteordnung die Entwicklung dieser Städte, die ich genannt habe, befördert hat, und die gleiche Entwicklung haben wir in ganz Deutschland, kann ich wohl sagen, da, wo die Städteordnung bewilligt worden ist. Erst seit Mitte dieses Jahrhunderts entstand die Industrie — bezw. die ackerbautreibenden, die landwirthschaftlichen Interessen waren im Anfange dieses Jahrhunderts ja selbstverständlich in Preußen die überwiegenden, ja man kann wohl sagen, die allein maßgebenden — denn was war denn damals an Industrie überhaupt bei uns in Preußen und im übrigen Deutschland vorhanden. Thatsache ist, daß erst durch die Vermehrung der Bevölkerung, durch die Entwicklung der Verkehrswege, durch die vorsichtigen und außerordentlich weisen Maßnahmen der Regierung unsere industrielle Entwicklung eine sehr günstige geworden ist. Die Bevölkerungszahl hat bedeutend zugenommen, und wir haben eine ganze Reihe großer Städte entstehen sehen, die niemals entstanden wären, wenn wir ausschließlich nur die ländlichen Verhältnisse hätten maßgebend sein lassen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß wir eine Stadt wie Berlin, wenn wir ihr die Industrie und die Arbeiter nehmen wollten, ganz bestimmt niemals als die heute bestehende großartige Hauptstadt bekommen hätten. Es verhält sich so mit allen unsern großen Städten, z. B. mit der großen Kunststadt München, wenn wir der die Arbeiterbevölkerung nehmen wollten, so würde das bald ein ganz kleiner Ort werden, und das Gleiche läßt sich sagen von Magdeburg, Halle, Hannover, kurz, von allen Städten ohne Ausnahme. Die Industriearbeiter haben den Städten nicht geschadet, und ich glaube, daß auch Meiderich jedenfalls keinen Schaden durch die Arbeiter hat. Ich will das noch näher begründen. Die Gemeinde Meiderich hat, wie Ihnen allen aus den gedruckten Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters ja bekannt ist, im November 1891 eine Einwohnerzahl von 20 894 Seelen gehabt, im Jahre 1885 waren es 16 105. Ende 1891 20 894 und jetzt hat es beinahe 22 000 Einwohner. Meiderich hat allein in den 7 Jahren thatsächlich an 6000 Einwohnern zugenommen. Die Gemeindebedürfnisse betragen im laufenden Jahre näher zurück. Außer dem der Klassen- und Gemeinde-Einkommensteuer. Darauf komme ich noch näher zurück. Außer dem Bürgermeister und dem Gemeindeempfänger sind an Verwaltungsbeamten vorhanden: ein Gemeindebaumeister, ein Gemeindebauführer, ein Bauaufseher, ein Rohrmeister, ein Wegemeister, ein Wegeaufseher, ein Polizeicommissar, ein Polizeiwachtmeister, 9 Polizeisergeanten und 7 Gemeindefekretäre. In der Armenverwaltung ein Bezirksvorsteher u. s. w. An Gemeindeanstalten sind da eine Sparkasse, im Ausbau begriffen ist eine höhere Bürgerschule, das heißt, eine Realschule, in der nächsten Ostern die Untertertia eingerichtet werden wird, und die jetzt schon von 120 Schülern besucht wird; ferner eine Handwerker-Fortbildungsschule, 13 Volksschulen mit

59 Lehrerstellen, ein Gemeinde-Milchungsamt, eine Trinkwasserleitung; die Straßenentwässerung ist unterirdisch, das Kanalnetz ist mit einem Kostenaufwand von rund 70 000 M. eingerichtet worden. Die Gasbeleuchtung liefert die Dessauer Gesellschaft, eine Straßenpferdebahn ist im Betrieb, ein Postamt II. Klasse mit Telegraphenamt ist vorhanden, das auch an das Telephonnetz angeschlossen ist u. s. w. Die Eisenbahn mit Anschluß an zwei Eisenbahnlinien befördert täglich 600—800 Personen. Die Königliche Steuerverwaltung rechnet die hiesige Gemeinde jetzt schon zu den städtischen Ortschaften, indem sie die Gebäudesteuer nach den für die Städte festgesetzten Normen veranlagt. Das Kaiserliche Gesundheitsamt betrachtet gleichfalls die hiesige Gemeinde als Stadt und läßt sich dementsprechend allmonatlich statistische Notizen einreichen. An der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde, für welche der Bau einer zweiten Kirche bevorsteht, sind 4 Geistliche, an der katholischen Gemeinde 2 Geistliche angestellt. Es ist eine Apotheke vorhanden; wegen Errichtung einer zweiten schweben die Verhandlungen. Es wohnen hier 4 Aerzte u. s. w. Die großen, auf Gemeindefkosten angelegten Deiche schützen die Gemeinde gegen die Ueberschwemmungen des Rheins, der Ruhr und der Emscher.

Sie sehen also, meine Herren, daß das doch keine Dorfzustände sind, wo derartige Organe aller Art im Dienste der Gemeindeverwaltung stehen.

Was nun das Fehlen des Mittelstandes anbelangt, welches ja die zweite Ausstellung des Herrn Landraths bildete, so ist mir Folgendes darüber mitgetheilt worden: Es sind jetzt an Steuerpflichtigen vorhanden mit einem Einkommen von über 3000 M. im Ganzen 139 Personen, während im Vorjahre nur 62 vorhanden waren. Aus den Vorarbeiten für die neue Gewerbesteuer geht auch hervor, daß es im Ganzen 615 nach dem neuen Gesetze gewerbesteuerpflichtige Betriebe geben wird, die also wenigstens 1500 M. Einkommen haben müssen. Von diesen 615 Betrieben gehören 3 der I. Klasse — Ertrag über 50 000 M., — einer der II. Klasse — Ertrag 20—50 000 M., — und 27 der III. Klasse — Ertrag 4—20 000 M. — an. Gerade die große Zahl gewerbesteuerpflichtiger Betriebe giebt ein deutliches Bild davon, daß hier keine ländlichen Verhältnisse mehr sind, und auch davon, daß ein stetig wachsender Mittelstand vorhanden ist.

Was nun das Vermögen der Gemeinde Meiderich anbelangt, und die Vermögensverhältnisse, die ja eigentlich der nervus rerum der ganzen Sache sind und sein müssen, so will ich nur von vorneherein eine kurze objektive Meinung vorausschicken, die ich gar nicht berechtigt bin Namens der Commission auszusprechen. Es ist das nur eine Vermuthung von mir, nämlich daß, wenn Meiderich früher 324 % Steuer erhoben hat, so hat es ähnlich gehandelt, wie auch bei mir zu Hause von verschiedenen Gemeinden, die von sehr einseitigen Herren geleitet werden, namentlich von Industriellen, die im Gemeinderath sitzen, geschieht. Sie besteuern nämlich die großen Industriegesellschaften als Forenser — darunter ist auch bei uns der Berg- und Eisenbahn-Fiskus — recht hoch und haben deshalb gar kein Interesse daran, niedere Prozentsätze zu erheben. Die Herren sagen: Wir wollen unsere Finanzen gut fundiren, wir wollen die Gelegenheit benutzen, wo uns die Forenser hohe Steuer zahlen, und wollen nun, wenn wir auch vielleicht mit 200 % auskommen können, doch 325 % erheben; denn auf diese Weise verschaffen wir uns Gemeindevermögen und vor allen Dingen amortisiren wir alle Schulden, die wir haben, verhältnißmäßig schnell, und wir consolidiren auch unsere Verhältnisse möglichst rasch, besonders da alle diese Gemeinden kein Vermögen haben. Das ist ja ein Standpunkt, der sich, wie mir scheint, ganz rechtfertigen läßt. Selbstredend sage ich das ganz unmaßgeblich. Es kommt mir aus den Zahlen so vor, als wenn man in Meiderich ähnlich so gehandelt hätte. Ich sehe nämlich aus dem Vermögensstand der Gemeinde, daß sie einen Grundbesitz von 249 258 M. in ihrem Etat stehen

hat als Eigenthum der Gemeinde und an Gebäuden einen Werth von 600 550 M., außerdem an Kapitalien 19 953 M. 98 Pf. an Kassen- und Stiftungsvermögen, Bestand der Gemeindefasse am Ende des Rechnungsjahres 1892 — 21 886 M. — Der Sparkassen-Reservfonds 115 816 M., — die Sparkasse gehört der Gemeinde — Stiftungen für Alters- und Waisenversorgung in Höhe von 17 437 M., Bestand der Handwerker-Fortbildungsschule 710 M., Erlös aus der Sammlung für das neu zu errichtende Kaiser-Wilhelm-Denkmal 6000 M. und dann noch mehrere kleine Posten, zusammen — 165 892 M. Kassen- und Stiftungsvermögen. Das Gesamtvermögen beträgt also zusammen 1 035 354 M. gegen 541 000 M. Schulden. Die Gemeinde hat also ein Vermögen von etwa 500 000 M. und es ist ganz klar, daß sie in keinen schlechten Verhältnissen sein kann, denn sie erhebt thatsächlich im laufenden Jahre nur 168 % Umlage und die früheren Sätze für die Gewerbesteuer von 33 1/3 % und 50 % Grund- und Gebäudesteuer.

Ich möchte ferner nur noch bemerken, daß auch der Herr Minister Herrfurth bei der Berathung der Landgemeindeordnung es als wünschenswerth bezeichnet hat, daß die Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern nach und nach einer Umwandlung als Stadtgemeinde näher treten möchten. Ich erkenne das gerne an, daß, wie Herr Freiherr von Plettenberg im Kreistage von Ruhrort richtig hervorgehoben hat, eine solche Umwandlung, wo eine Gemeinde aus getrennten Ortschaften besteht, unter Umständen nicht empfehlenswerth sein dürfte. Aber hier ist der Umstand der, daß Meiderich eine einzige Gemeinde bildet, und also in der Bezeichnung sich gar nichts dagegen einwenden ließe.

Im Namen der Commission, und zwar der Mehrheit der Commission — es haben 7 Herren dafür und 5 Herren dagegen gestimmt — stelle ich den Antrag:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Meiderich aussprechen.“ (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Referenten haben Sie gehört, daß die Gemeinde Meiderich 20 411 Einwohner hat, und daß auf diese Einwohner nur 139 Einkommensteuerpflichtige kommen. Ich glaube, diese 139 Einkommensteuerpflichtigen können doch nicht den wirklichen Mittelstand darstellen. Die Communalsteuern für Meiderich betragen 278 805 M. Davon wurden aufgebracht durch die Rheinischen Stahlwerke, durch die Aktiengesellschaft Phönix, durch die Phosphatmühle und die Meidericher Steinkohlenbergwerke circa 120 000 M. und durch den Eisenbahnfiskus circa 40 000 M., zusammen 160 000 M., also etwas über die Hälfte der ganzen Communalsteuern. Meine Herren! Diese Werke prosperiren ja in erfreulicher Weise, aber es können Kriege oder andere schwere Zeitläufte eine Wandlung schaffen, diese Steuerquellen können aufhören, zu fließen, oder wenigstens sich ganz erheblich vermindern, und dann liegen die Verhältnisse ganz anders, dann ist eine in ihrer großen Majorität aus Fabrikarbeitern und Landbewohnern zusammengesetzte Bevölkerung genöthigt, diese Lasten auf ihre Schultern zu nehmen. Da fragt es sich denn doch, soll man schon jetzt dazu schreiten, wo ein wirklich und dauernd prästationsfähiger, auf breiter Grundlage ruhender Mittelstand noch nicht vorhanden ist, einen Uebergang in städtische Verhältnisse zu empfehlen, der naturgemäß vermehrte Ausgaben und damit eine größere Steuerbelastung mit sich bringt? Meine Herren! Diese Frage möchte ich verneinen. Es werden, sobald eine Landgemeinde zur Stadtgemeinde wird, die Communalbeamten erhöht besoldet, neue Bedürfnisse und Anforderungen machen sich geltend, die man an städtische Gemeindefestungen stellen muß, von denen ein ländliches

Gemeindewesen verschont bleibt. Ich bemerke, daß der größte Theil der sehr ausgedehnten Gemeinde Meiderich — dieselbe ist ca. eine Meile lang und umfaßt einen Flächenraum von 1725,29 Hektar — noch einen rein ländlichen Charakter trägt; wenn nun unter Anderm in dem Berichte des Herrn Bürgermeisters darauf hingewiesen ist, daß die Gemeinde durch Deiche gegen den Einbruch des Wassers geschützt wird, — ja, meine Herren, da vermag ich in der That nicht einzusehen, wie man daraus die Nothwendigkeit deduziren will, sie zur Stadtgemeinde zu machen. Ich wohne selbst in einer Landgemeinde, die auch durch 2 Deiche geschützt wird. Wir hoffen auch als Landgemeinde gegen die Angriffe des Hochwassers dadurch nicht minder gesichert zu sein, als die Stadtgemeinden. Der geehrte Herr Referent führte aus, wie in seiner Jugendzeit der Ackerbau prävalirt habe und die Industrie erst im Anfange ihrer Entwicklung gewesen sei, und zog daraus und aus dem inzwischen erfolgten ganz außerordentlichen Anwachsen der Industriestädte die Schlußfolgerung, daß zur Förderung der industriellen Interessen ein derartiges Wachsthum der Städte zu begünstigen und durch die Verleihung der Städteordnung an volkreiche und industrielle Landgemeinden eine Umwandlung derselben in Industriestädte zu erstreben sei. Meine Herren! Das mag ja damals seine volle Berechtigung gehabt haben; zur Zeit liegt die Sache aber anders. Die Industrie hat sich in einer solchen Weise entwickelt, daß sie stellenweise die Landwirthschaft zu unterdrücken droht. Es zeigt sich mehr und mehr unter der ländlichen Bevölkerung das Verlangen, die Vergnügungen und Annehmlichkeiten der Städte aufzusuchen. In dem Maße, wie neue Städte geschaffen werden, in demselben Maße wächst diese Versuchung und die Folge ist: Arbeitermangel auf dem Lande und Arbeitslosigkeit in den Städten, wo das Angebot die Nachfrage häufig weit übersteigt.

Meine Herren! Derartige Verhältnisse sind nicht gesund und dürfen nicht ohne Noth weiter gefördert werden. Ich kann aus meiner Thätigkeit im Kreisauschuß bekunden, daß jetzt schon in Meiderich die Gesuche um Ertheilung von Concessionen zur Errichtung von Branntweinschenken außerordentlich zahlreich sind; die Leute aber, die solche Gesuche stellen, führen zur Begründung derselben fast ausnahmslos an, daß sie keine lohnende Beschäftigung finden könnten, um ihre Frau und so viel Kinder zu ernähren, und ihnen deshalb keine weitere Hoffnung übrig bliebe, als durch den Branntweinschant nothdürftigen Lebensunterhalt zu gewinnen. Ja, meine Herren, ist es da nicht viel besser — dem Bedarf an Branntweinschenken ist über und über genügt — wenn solche Leute auf dem Lande bleiben und da dem Bauer, der Arbeitskräfte dringend sucht und sie vielfach schon aus Holland kommen lassen muß, bei seiner Arbeit helfen, als daß sie in die Städte ziehen und da ein Proletariat von häufig recht schlimmer Art bilden. Wird Meiderich aber Stadt mit vermehrter städtischer Anziehungskraft, so wird es zur weiteren Ausbreitung dieses Uebels ebenso für sich selbst, wie für die ländlichen Interessen in gesteigertem Maße beitragen. Meine Herren! Alle diese Erwägungen bringen mich dazu, daß ich Sie bitten muß, den Antrag der Commission abzulehnen und Meiderich ruhig als das zu lassen, was es ist, als eine Landgemeinde. Kommt Zeit, kommt Rath. Empfiehlt es sich später, die Verhältnisse zu ändern, so kann ja noch immer darüber gesprochen werden. Zur Zeit liegen meines Erachtens die Verhältnisse noch nicht so, daß eine Verleihung der Städteordnung an Meiderich gerechtfertigt erscheint.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haniel.

Abgeordneter Dr. Haniel: Meine Herren! Der Herr Referent hat behauptet, daß die Gemeinde Meiderich sich nicht so gehoben haben würde, wie es eigentlich der Fall gewesen ist, wenn der Kreisauschuß und der Kreislandrath allein die Verhältnisse für Meiderich zu bestimmen

gehabt hätten. Die Aeußerungen, die der Herr Referent gemacht hat, sind nach keiner Richtung hin begründet, ebenso die, daß sich die Gemeinde Meiderich unter der Vormundschaft des Landraths und des Kreis Ausschusses, wie er sich ausgedrückt hat, weiterhin nicht mehr entwickeln würde. Ich glaube, daß Herr Köchling mit dieser seiner Ansicht völlig vereinzelt dasteht. Er hat seine Erfahrungen, die er vor 45 Jahren gemacht hat, angeführt. Aber, meine Herren, diese Erfahrungen, die der Herr Referent vor 45 Jahren in Meiderich gemacht hat, sind in der Commission nicht zum Austrage gekommen, und ich glaube auch, daß Herr Köchling als Referent einer Commission wohl nicht berechtigt ist, seine persönlichen Erfahrungen so in einem Referate als Ausdruck der Meinung der Commission zum Ausdruck zu bringen, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist. Wenn nun Herr Köchling gesagt hat, daß die Einwohnerzahl von Meiderich, über 21 000 Einwohner, diesen Bezirk, diese Ortschaft, dazu berechtigte, darum einzukommen, eine Stadt zu werden, — nun, meine Herren, es giebt doch andere größere Landgemeinden in der preussischen Monarchie — ich erwähne nur Neunkirchen und Rixdorf bei Berlin, Neunkirchen mit etwa 32 000, Rixdorf mit etwa 40 000 Einwohnern — und haben diese Gemeinden, insbesondere Neunkirchen, welches ja ganz in der Nähe von Saarbrücken, der Heimath des Herrn Köchling, liegt und sich als Landgemeinde recht wohl fühlt, eher ein Recht, städtische Gerechtsame zu erwerben, als Meiderich. Wollen Sie mir nun gestatten, daß ich als früherer Nachbar des Dorfes Meiderich meine persönliche Anschauung mittheile, was für einen Eindruck Meiderich macht, so kann ich nur sagen, daß Meiderich, wenn es auch das Städterecht bekommt, nach wie vor ein großes Dorf bleiben wird. Meiderich hat sich allerdings nach Ruhrort hin entwickelt; es ist dort ein kleines Industriezentrum entstanden, in der Nähe des Bahnhofes ist eine Zeche, aber das übrige Meiderich hat sich angelehnt an die Chaussee, die sich von Ruhrort durch Meiderich etwa  $\frac{3}{4}$  Stunde bis eine Stunde hin zieht. Jedem, der sich Meiderich nur ansieht, muß es ganz unbegreiflich erscheinen, wie ein solch ausgedehnter mangelhaft bebauter Bezirk überhaupt darauf Anspruch machen kann, eine Stadt zu werden. Ich führe hier ganz unparteiische Herren an und zwar den Herrn Regierungspräsidenten, der persönlich Meiderich kennt und der sich ausdrücklich dahin entschieden hat, daß eine Nothwendigkeit nicht vorläge, daß Meiderich städtische Gerechtsame erhalte. Außerdem führe ich den früheren Herrn Staatsminister von Puttkamer an. Dieser Herr hatte die Stadt Ruhrort besucht, und wurde eine Deputation aus Meiderich zur Begrüßung zu ihm geschickt, welche ihn bat, seinen Einfluß doch dahin geltend zu machen, daß Meiderich, auf dessen Gebiete er sich befände, die städtische Gerechtsame bekäme, worauf sich der Minister ganz verwundert umsah und fragte: Ja, meine Herren, wo ist denn hier ihre Stadt? Ich glaube, meine Herren, das ist doch ein so unparteiischer Zeuge, daß er wohl maßgebend ist. Wenn Meiderich die Städterordnung erhält, so wird der Bürgermeister dafür Sorge tragen müssen, daß die städtischen Einrichtungen weiter ausgedehnt werden. Gewiß, ich halte es für ganz richtig; für einen geschlossenen Bezirk ist das wohl durchführbar, aber, wenn Sie städtische Einrichtungen auf einen Bezirk von ungefähr einer Quadratmeile übertragen wollen, stürzen Sie die Gemeinde in derartige Unkosten, daß es durchaus unmöglich ist, daß auf die Dauer diese Lasten von der Gemeinde getragen werden können. Ich bitte Sie, meine Herren, aus diesen Gründen den Antrag der Commission abzulehnen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bloem.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag der Commission anzunehmen. Was zunächst den letzten Herrn Redner anlangt, so möchte ich der Autorität des Land-

raths Haniel die Autorität des Herrn Geheimraths Haniel entgegenstellen, der ja nach dem Berichte des Herrn Referenten sich für die Verleihung der Städteordnung an Meiderich ausgesprochen hat.

Was dann den Herrn Freiherrn von Plettenberg anlangt, so sollte man nach seiner Darstellung glauben, daß mit der Verleihung der Städteordnung ein wahres Meer von Unheil sich auf das unglückliche Dorf Meiderich herabwälzen würde, und da lohnt es sich doch, sich einen Augenblick darüber klar zu werden, was eigentlich die Verleihung der Städteordnung bedeutet. Dasjenige, was die Städte zunächst vor den Landgemeinden voraus haben, ist das Recht, daß sie ihre Bürgermeister wählen dürfen. Die Landgemeinden bekommen die Bürgermeister auf Lebenszeit ernannt. Dann, meine Herren, haben die Städte eine gewisse größere Selbstständigkeit bei der Festsetzung ihrer Etats und stehen nicht so ganz unter dem Landrath resp. dem Kreisauschuß, wie das bei den Landgemeinden der Fall ist. Meine Herren! Sie werden sich aber auch fragen müssen, was ist denn eigentlich die Absicht des Gesetzgebers gewesen, als er zwischen Land und Stadt, auch hier am Rhein einen Unterschied machte. Die Städteordnung von 1856 ist nicht zu einer Zeit entstanden, in der besonders liberale Ansichten herrschten, und damals hatte man dieselbe Anschauung, wie sie nach der Mittheilung des Herrn Referenten von dem früheren Herrn Minister Herrfurth geltend gemacht worden ist, daß alle die Communen mit über 10 000 Einwohnern eigentlich von selbst Anspruch darauf haben sollten, die Städteordnung zu bekommen. Meine Herren! Nach der Gemeindeordnung von 1845, wie sie ergänzt ist durch die Novelle von 1856, hat in dem Fall, wo eine Gemeinde über 10 000 Einwohner hatte, der König die Befugniß, den betreffenden Bürgermeister selbst zu ernennen und ihm den Titel Oberbürgermeister zu verleihen. Also einen solchen Werth legte man schon damals auf eine Einwohnerzahl von über 10 000. Nach den Landesverwaltungsgeetzen, wie wir sie jetzt seit einigen Jahren in der Rheinprovinz haben, haben die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern sogar eine eximirte Stellung unter den übrigen Städten des Kreises. Der Bürgermeister mitfammt den Beigeordneten hat einige der Rechte, die sonst nur dem Kreisauschuß zustehen. Der §. 1 der Städteordnung von 1856 besagt, daß die Städteordnung von selbst denjenigen Gemeinden, die im Stande der Städte am Provinziallandtag vertreten sind, gewährt werden soll, die mehr als 10 000 Einwohner haben, und es heißt in der Cabinetsordre, die gleichzeitig mit dem Gesetz von 1856 publizirt wurde, daß allen denjenigen Gemeinden unter 10 000 Einwohnern, die im Provinziallandtag vertreten seien, auf ihren Antrag die Städteordnung verliehen werden soll. Nun, meine Herren, einen Stand der Städte kennen wir nicht mehr in der Provinzialverwaltung; ich glaube aber aus dem Gange der Gesetzgebung, wie ich ihn eben skizzirt habe, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß auch der Gesetzgeber stets der Ansicht gewesen ist, daß die Communen über 10 000 Einwohner einen Anspruch darauf haben müssen, eine gewisse größere Selbstständigkeit zu bekommen, als dies bei den anderen Gemeinden der Fall ist.

Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn Sie das hören, was der Herr Referent vorgetragen hat, kann man dann ernstlich noch behaupten, es handelt sich um ein Dorf. Dieses Dorf hat einen Etat von circa 400 000 M. Ungefähr 400 000 M. werden dort jährlich ausgegeben und, meine Herren, diese Ausgaben sind die Folgen, wie ich Herrn Freiherrn von Plettenberg bemerken will, des Umstandes, daß dort die Landgemeindeordnung existirt. Nicht durch die Städteordnung ist dieses kolossale Anschwellen des Etats gekommen, nicht in Folge der Städteordnung ist dort eine Communal-Einkommensteuer von über 300% erhoben worden. Ich behaupte auch nicht, daß dies geschehen ist, weil die Landgemeindeordnung, aber doch während die Landgemeindeordnung dort gilt. Nun hat man uns noch gesagt, ja, um Gotteswillen, wie wird es sonst werden. Jetzt kommt da in den Kreisauschuß des Kreises Ruhrort schon eine ganze Reihe

von Concessionsgesuchen, von Gesuchen um Verleihung der Schankwirthschaft. Ist das eine Folge der Städteordnung? Dahin ist es eben unter der Landgemeindeordnung gekommen. Herr von Plettenberg sagt weiter, was soll das werden, wenn mal Krieg ausbricht. Wird es denn hinsichtlich der Lage der Rheinischen Stahlwerke und anderer industriellen Werke anders werden. Kommt mal ein Krieg oder irgend eine große Kalamität, dann wird Meiderich unter der Landgemeindeordnung gerade so zu leiden haben, wie unter der Städteordnung. (Sehr gut!)

Dann, meine Herren, hat Herr Freiherr von Plettenberg auf die Deiche und andere Dinge hingewiesen.

Ich verstehe wirklich nicht, wie das im Zusammenhang stehen soll mit der Verleihung der Städteordnung, mit dem Umstand, daß die Gemeinde von Meiderich in Zukunft ihren Bürgermeister wählen und im Stande sein soll, den Etat ohne stärkere Inanspruchnahme des Landrathes festzustellen. Meine Herren! Ich darf zwar keine Gründe bei den Gegnern des Commissionsvorschlages annehmen, als die hier vorgetragen worden sind, aber einen Grund hat der Herr Freiherr von Plettenberg im Kreistage vorgetragen, den uns der Referent mitgetheilt hat, und auf diesen Grund darf ich wohl recurriren, wenn er auch hier mündlich nicht näher erörtert worden ist. Herr Freiherr von Plettenberg hat nämlich im Kreistage darauf hingewiesen, in Folge der Verleihung der Städteordnung werde das Recht der größeren Grundbesitzer der Landgemeinden auf stärkere Vertretung im Kreistage aufgehoben bezw. vermindert. Das letztere, meine Herren, kann eintreten. Die Kreisordnung, wie wir sie jetzt haben, weiß aber das Interesse der größeren Grundbesitzer noch immer kräftig und meiner Meinung nach in hohem Grade ausreichend zu schützen. §. 38 der Kreisordnung sagt: Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, bestimmt. Die Zahl der städtischen Abgeordneten darf die Hälfte, und in denjenigen Kreisen, in welchen nur eine Stadt vorhanden ist, ein Drittel der Gesamtzahl aller Abgeordneten nicht übersteigen. Also, meine Herren, wenn Meiderich die Städteordnung verlangt, dann bekommt sie sie vielleicht, ich weiß nicht, wie ihre Einwohnerzahl zu der des ganzen Kreises sich stellt, höchstens ein Drittel, die übrigen zwei Drittel müssen bei der Landgemeinde resp. bei den größeren Grundbesitzern bleiben, selbst wenn die Zahl der Einwohner Meiderichs größer sein sollte, als die der Einwohner des sonstigen Bezirks. Wäre es nun von so schlimmen Folgen, wenn auch die Gemeinde Beek — die ist genannt worden — zur Städteordnung überginge? Dann würden die Grundbesitzer immer noch die größere Vertretung haben, sodaß eine Schädigung ihrer Interessen nicht befürchtet werden kann. Wenn Sie sich das Alles vergegenwärtigen, was der Herr Abgeordnete Röchling gesagt hat, meine Herren, so kann man doch keinen Zweifel haben, daß es sich nicht um ländliche Verhältnisse handelt. Wenn eine so große Anzahl von bedeutenden Gewerbetreibenden vorhanden ist, wenn Sie sich sagen, dort ist eine städtische Kanalisation, dort ist Gasbeleuchtung, so dürfen Sie die Einwohner auch nicht gegen ihren Willen zwingen, dörfliche Verhältnisse beizubehalten, dann sind wir doch nicht dazu da, sie zu bevormunden. Der Gemeinderath, der doch auch die Verhältnisse kennt, hat sich durch die dilatorische Behandlung, von der der Referent gesprochen hat, nicht abhalten lassen, fortwährend seit dem Jahre 1887 darauf zu drängen, daß ihm das Recht endlich gegeben werde, sich etwas selbstständiger fühlen und gerieren zu können, und ich hoffe, meine Herren, daß Sie diesem Wunsche des Gemeinderaths Rechnung tragen und ihn der Königlichen Staatsregierung behufs Erfüllung zur Berücksichtigung überweisen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Zanßen: Der Herr Abgeordnete Lehr hat das Wort.

Abgeordneter Lehr: Meine Herren! Ich bin auch dafür, dem Wunsche der Gemeinde Meiderich zu entsprechen, und ich möchte dem Eindruck, den Herr Haniel von der Gemeinde Meiderich erhalten hat, gegenüber bemerken, daß ich meinerseits einen ganz anderen Eindruck gewonnen habe. Ich bin öfters in Meiderich gewesen, namentlich auch in letzter Zeit, und kann nur sagen, daß im Allgemeinen, wenigstens in einigen Theilen Meiderich einen durchaus städtischen Eindruck macht. Die Gemeinde hat sich in den letzten 10 Jahren derart entwickelt, wie wenige Gemeinden in unserer Gegend. Zwar will ich allenfalls zugeben, daß einzelne Theile am äußersten Ende noch einen ländlichen Charakter tragen, aber wo ist das nicht der Fall? Ich meine, wir finden eine größere Anzahl Stadtgemeinden, die an ihren äußersten Grenzen auch noch ländliche Verhältnisse haben. Ich kann nur glauben, daß der Eindruck, den Herr Dr. Haniel von Meiderich bekommen hat, vielleicht aus früherer Zeit herrührt; möglicher Weise ist er vielleicht in der letzten Zeit nicht mehr in Meiderich gewesen, sonst würde er vielleicht einen anderen Eindruck gewonnen haben.

Meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Plettenberg kann ich meinerseits nicht zustimmen; ich glaube, es sind von ihm Gesichtspunkte in die Sache hineingetragen worden, die ganz gewiß nicht hineingehören und die für Sie bei der Entscheidung der Frage von keinerlei Bedeutung sein können.

Der Herr Vorredner hat nach meiner Ansicht alle diese Gesichtspunkte schon genügend gewürdigt, so daß ich Sie nicht mehr damit langweilen möchte. Auch der Herr Referent hat die tatsächlichen Verhältnisse Meiderichs so erschöpfend vorgetragen, daß ich es ebenfalls für überflüssig halte, darüber noch eine Silbe zu verlieren. Ich glaube aber den Eindruck werden Sie ganz gewiß aus diesen Verhältnissen gewonnen haben, daß in Meiderich Einrichtungen getroffen sind, die doch wohl über den Rahmen einer Landgemeinde hinausgehen. Meine Herren! Ich möchte hier nun nicht, wie eben angedeutet wurde, Land gegen Stadt auspielen; ich bin der Meinung, daß man sich unter der Landgemeindeordnung wie unter der Städteordnung gut und glücklich entwickeln kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, meine Herren, wenn Sie überhaupt die Städteordnung noch verleihen wollen, dann wüßte ich nicht, wie Sie dazu kommen sollten, sie Meiderich zu versagen.

Der Herr Landrath Dr. Haniel hat vorhin erwähnt, daß der Herr Regierungspräsident dem Antrage entgegenstehe. Ich glaube nicht, daß das richtig ist. Soviel ich aus den Schriftstücken, die uns vorgelegt sind, entnommen habe, hat nur der Herr Regierungspräsident den Wunsch ausgesprochen, daß Meiderich und Ruhrort sich miteinander vereinigen möchten. Ja, das wäre allerdings sehr wünschenswerth, ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß die Vereinigung gerade gegenwärtig so ferne liegt, wie jemals. Dann möchte ich aber bemerken, daß dieser Gesichtspunkt uns ebenfalls nicht weiter beschäftigen darf. Ich meine, wir müssen die Sache ohne jedes Beiwerk auffassen und so nehmen, wie sie liegt. Wir haben nicht zu fragen, paßt die Verleihung der Städteordnung an Meiderich für den Kreis Ruhrort, sind die Grenzverhältnisse zwischen Meiderich und Ruhrort richtig? Meine Herren! Wir haben nur objektiv zu prüfen: Sind die gesammten Verhältnisse so, daß sie für eine Verleihung der Städteordnung geeignet sind? und da kann ich nach meiner eigenen Kenntniß der Verhältnisse und nach bestem Wissen nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Wenn je eine Gemeinde zur Verleihung der Städteordnung geeignet ist, dann ist es Meiderich. Ich wüßte in der That nicht, ich möchte das besonders betonen, welche Gemeinde Sie dann mit diesem Rechte beleihen wollen. Ich für meine Person kann daher nur entschieden dem Antrage der Commission beitreten und möchte Sie bitten, denselben auch Ihrerseits zu genehmigen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Dr. Ganiel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ganiel: Meine Herren! Von Herrn Abgeordneten Bloem ist ein Gegensatz zwischen mir und meinem verehrten Onkel, dem Geheimrath Ganiel construirt worden. Ich glaube aber nicht, daß ich gegentheiliger Ansicht bin. Meine Herren! Was meinen Onkel anbelangt, so glaube ich, daß derselbe lediglich den Bitten des Herrn Bürgermeisters und der Beigeordneten von Meiderich Folge gegeben und in der Kreistagsversammlung nur aus diesem Grunde für die Verleihung der Städteordnung an Meiderich gestimmt hat.

Was die Ausführungen des Herrn Lehr anbetrifft, der vorhin gesprochen hat, so kann ich ihm zu seiner Beruhigung mittheilen, daß ich noch vor etwa vier Wochen durch Meiderich gekommen bin. Daß derselbe nun von Meiderich den Eindruck einer Stadt erhalten hat, ist wohl darauf zurückzuführen, daß er als Oberbürgermeister einer größeren Stadt auch das Dorf Meiderich mit oberbürgermeisterlichen Augen angesehen hat, und dürfte hierdurch die Verschiedenartigkeit der Auffassungen hinlänglich begründet sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt durch den Herrn Abgeordneten Kattwinkel. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Freiherr von Plettenberg und Lehr.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Die Diskussion ist geschlossen. Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Carl Röchling: Ich habe nur eine thatsächliche Bemerkung wegen der Gemeinde Neunkirchen zu machen. Im Uebrigen kann ich mich auf die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Lehr beziehen. In Neunkirchen liegen die Verhältnisse einfach so, daß eine Gemeinde Ober- und Nieder-Neunkirchen besteht, und daß zwischen beiden Gemeinden getrennte Wirthschaft stattfindet und auch meistens verschiedene Steuern erhoben werden. Das sind die Gründe, warum eine Vereinigung bisher nicht stattgefunden hat, und obgleich der Ort so groß ist, bin ich überzeugt, wenn die einflußreichen Herren, die da wohnen, es wollten, würde die Gemeinde ganz gewiß auch die Städteordnung schon längst erhalten haben. Daß gerade aber die großen Eisenwerksbesitzer, die die meisten Steuern zahlen, es nicht wollen, ist für mich Grund genug, um anzuerkennen, daß Neunkirchen die Städteordnung mit Recht nicht bekommt. Umgekehrt aber haben die großen Industriellen, die die Steuern in Meiderich bezahlen, diese Städteordnung gewollt, und bin ich auch ebenso der Meinung, daß Meiderich die Städteordnung gebührt, zumal da es einen Etat von 390 000 M. hat, bei dem die etwaigen Mehrkosten, die die Städteordnung nach sich zieht, gar nicht ins Gewicht fallen können. Das ist einfach unmöglich.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich glaube doch wohl durch den Herrn Abgeordneten Bloem etwas mißverstanden worden zu sein. Er hat mich darauf hingewiesen, daß die Schankconcessionen in Meiderich, auf die ich exemplificirt habe, schon jetzt unter der Herrschaft der Landgemeindevordnung begehrt würden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß sich dieses jetzt schon als ein Uebelstand bemerkbar gemacht habe, der sich aber noch steigern würde, wenn Meiderich als Stadt durch die Annehmlichkeiten einer solchen noch mehr Leute vom Lande weg und zu sich hineinziehen würde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir werden nunmehr abstimmen. Die Commission schlägt dem Hause vor, sich für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde

Weiderich auszusprechen. Amendements zu diesem Antrage sind nicht gestellt. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage der I. Fachcommission zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Der Commissionsantrag ist demnach angenommen.

Wir kommen zum Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Städteordnungscommission der Gemeinde Haan um Verleihung der Städteordnung. Ich ertheile das Wort dem Berichterstatter der Commission, Herrn Abgeordneten Busch.

Berichterstatter Abgeordneter Busch: Meine Herren! Die Landbürgermeisterei Haan mit über 11 000 Seelen besteht aus 5 Spezialgemeinden, nämlich der Spezialgemeinde Haan mit circa 7700 Seelen, wovon etwa 4—5000 auf den geschlossenen Ort kommen, und aus 4 kleineren Landhspezialgemeinden mit etwas über 3500 Einwohnern. Schon im Jahre 1889 hat der Gemeinderath von Haan den Beschluß gefaßt, das Recht der Städteordnung zu beantragen, und es wurde dieser Beschluß auch in diesem Jahre einstimmig erneuert. Derselbe ist dann dem Kreistage vorgelegt worden, und dieser hat bei Anwesenheit von 25 Mitgliedern mit allen, einschließlich der Stimme des Landraths, gegen nur 3 Stimmen beschloffen, die Petition der Gemeinde Haan zu befürworten.

Was nun die Gründe der uns vorliegenden Petition der Gemeinde Haan anbelangt, so wird namentlich hervorgehoben, daß Haan bei schöner, hoher Lage, breiten Straßen mit theilweisem Trottoir ein durchaus städtisches Gepräge habe und ein aufblühendes Gemeinwesen darstelle, namentlich was Handel, Gewerbe und Industrie betreffe. Es sind ein paar große mechanische Webereien vorhanden mit sonstigen Fabriken und die Gemeinde mache auch in anderen Beziehungen schon jetzt einen durchaus städtischen Eindruck. Die Zusammensetzung des Gemeinderaths ist folgende: Es sind 18 gewählte Gemeinderathsmitglieder vorhanden und außerdem 15 meistbegüterte Grundbesitzer, welche 150 oder mehr Mark Prinzipal-Grund- und Gebäudesteuer zahlen, und diese Zahl von 15 dürfte sich voraussichtlich demnächst um 3 vermehren, so daß also dann 18 gewählten Gemeindemitgliedern 18 meistbegüterte Grundbesitzer gegenüberstehen. Es ist dieses allerdings ein Mißverhältniß, welches zu mancherlei Mißständen führt, namentlich z. B. in der Sommerzeit, zur Zeit der Feldbestellung und der Ernte, wo der Grundbesitzer vielfach verhindert ist, an den Berathungen des Gemeinderaths theilzunehmen, in Folge dessen dann diese Gemeinderathssitzungen leicht beschlußunfähig werden. So ist es beispielsweise vorgekommen, daß der Gemeinderath in der kurzen Zeit von circa 8 Monaten dreimal in zwei aufeinander folgenden Sitzungen beschlußunfähig war, so daß in Folge dessen der Kreisauschuß dann eintreten mußte, und bei einer solchen Gelegenheit die Gemeinde mit einer Ausgabe von circa 3000 M. für einen Grenzweg belastet wurde, für deren Bewilligung, wegen mangelndem Interesse, nicht ein einziges Gemeindemitglied gestimmt haben würde. Diese Verhältnisse führen natürlich, wie ich schon gesagt habe, zu manchen Gegensätzen und Mißständen, und es entstand daraus der naheliegende Wunsch, zur Vermeidung derselben für die Spezialgemeinde Haan ein größeres Maß kommunaler Rechte zu erlangen. Andererseits fällt dabei namentlich das bereits bei dem vorhergehenden Punkt der Tagesordnung erwähnte Recht ins Gewicht, nämlich die selbstständige Wahl des Bürgermeisters auf Zeit. Gegenwärtig ist die Bürgermeisterstelle von Haan vakant, und es wird im nächsten Jahre ein Ersatz stattfinden müssen. Wenn nun nach der jetzigen Landgemeindeordnung im nächsten Jahre ein Bürgermeister für Haan auf Lebenszeit angestellt wird, so würde allerdings bei Umwandlung der Gemeinde in eine Stadt, das Bürgermeisterwahlrecht möglicherweise für die nächsten 30 Jahre ganz illusorisch

bleiben. — Vielleicht war dies für die Gemeinde Haan Veranlassung, die Sache zu beschleunigen, und also, anstatt im geordneten Instanzenzug die Angelegenheit an den Provinziallandtag gelangen zu lassen, dieselbe im Wege der Petition dem hohen Hause vorzulegen. Die Einwohnerzahl hat sich in den letzten 20 Jahren um ca. 100 % vermehrt, und meine persönlichen Informationen ergaben ferner, daß die 4 Kreise der Landspezialgemeinden ebenso dringend den Wunsch haben, daß der Spezialgemeinde Haan das Städterecht verliehen werde, wie die petitionirende Gemeinde selbst es wünscht. Die Gemeinden sind also in dieser Beziehung vollständig einig, und gerade aus diesen kleinen Landgemeinden heraus ist versichert worden, daß eine Verschiedenheit in den Anschauungen nicht besteht. Ich kann noch hinzufügen, daß diese 4 kleineren Spezialgemeinden sich bereits darüber schlüssig gemacht haben, falls der Gemeinde Haan das Städterecht verliehen werden sollte, sie nicht in Personalunion mit Haan treten, sondern eine eigene besondere Landbürgermeisterei bilden wollen, und daß sie sogar schon einen Ehrenbürgermeister dafür in Aussicht genommen haben.

Was die Steuerverhältnisse anbetrifft, so sind solche in einer Eingabe an den Kreistag vom Jahre 1890 im Einzelnen zusammengestellt, indessen glaube ich, das hohe Haus nicht mit diesen Einzelheiten belästigen zu dürfen, sondern will nur die runden Gesamtschuppen anführen. Die Veränderung seit 1890 dürfte nicht wesentlich sein. Haan zahlte im Jahre 1890 an Staats- und Gemeindesteuern bei etwa 7300 Einwohnern rund 105 700 M., während die 4 kleineren Spezialgemeinden bei 3300 Seelen 50 400 M. zahlten. Es entfiel somit auf die Gemeinde Haan pro Kopf ca. 14,50 M. und auf die kleineren Spezialgemeinden ca. 14,40 M. Es ist also annähernd das gleiche Verhältnis, und es kann die Lebensfähigkeit der Gemeinden also wohl nicht in Zweifel gestellt werden. Was den Verkehr anbelangt, so ist hervorzuheben, daß in den letzten 10 Jahren von 1879—1889 zunächst der Postverkehr sich rund auf die dreifache Höhe der Ausgänge, und auf die 3 $\frac{1}{2}$  fache Höhe der Eingänge hob, was ja allerdings in zehn Jahren eine ganz bedeutende Vergrößerung ergibt. Bezüglich des Eisenbahnverkehrs wird bemerkt, daß der Bahnhofverkehr „Ort Haan“ — es ist das ein anderer als der mehr bekannte Hauptbahnhof Haan auf der Linie Düsseldorf-Elberfeld, — sich auf eine Beförderung von rund 245 000 Personen im letzten Jahre belief, so daß auch schon in dieser Beziehung der Aufschwung der Gemeinde zu erkennen ist.

Bei der Einigkeit der sämtlichen Gemeindeglieder und bei den vorliegenden günstigen Verhältnissen hat die Commission beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, die Petition zu befürworten und also den Antrag zu stellen:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Haan aussprechen und demgemäß die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“

Stellvertretender Vorsitzender Jauchen: Ich eröffne die Diskussion. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Sie werden gestatten, daß ich die Annahme des Commissionsantrages feststelle.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Ich möchte doch bitten, über den Antrag abstimmen zu lassen. Dadurch, daß sich Niemand zum Worte gemeldet hat, ist die Annahme doch noch nicht herbeigeführt, daß der Antrag angenommen sei. Es bedarf doch noch einer Abstimmung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich erwidere darauf, daß, wenn von keiner Seite gegen einen Commissionsantrag Widerspruch erhoben wird, wir bisher stets angenommen haben, daß die Zustimmung des Hauses zweifellos ist und es keiner weiteren Abstimmung bedarf. Ich will aber sofort dem Wunsche des Herrn Grafen Beißel stattgeben und bitte die Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) — Es ist eine kleine Minderheit, das werden die Herren wohl zugeben. Ich stelle also nunmehr nochmals fest, daß der Antrag angenommen ist.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere), für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Referent ist Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Meine Herren! Die II. Fachcommission hat den Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),

für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Der Etat kann ja nur ein muthmaßlicher sein, derselbe beruht lediglich auf den Erfahrungen, welche man in den verflossenen Etatsjahren gemacht hat, und ist die wirkliche Einnahme und Ausgabe ja abhängig einerseits von dem jeweiligen Viehbestand und andererseits von dem mehr oder minder heftigen Auftreten der Viehseuchen. Die II. Fachcommission schlägt dem hohen Hause daher vor, den Etat unverändert anzunehmen, derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe, für Pferde, Esel, Maulthiere u. s. w. mit 48 680,08 M. und für Rindvieh mit 67 868,74 M.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion, das Wort wird nicht erbeten. Wird vielleicht Abstimmung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle also auch in diesem Falle fest, daß Sie den Antrag genehmigen.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung und kommen zu dem Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894. Referent ist wiederum Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg; ich bitte ihn, zu referiren.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Meine Herren! Die II. Fachcommission hat den Etat für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894 ebenfalls geprüft und nichts

zu erinnern gefunden. Die II. Fachcommission schlägt dem hohen Hause daher vor, diesen Etat auch unverändert zu genehmigen. Es sind in demselben in Bezug auf die Ausgaben einige Erhöhungen, die sich aber durch die in den letzten Statsjahren gemachten Erfahrungen als berechtigt erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung. Wünscht einer der Herren das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Sie haben ohne Abstimmung den Antrag der Commission zum Beschluß erhoben.

Wir gehen weiter und kommen zum Antrag der II. Fachcommission zu der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend die statutarischen Bestimmungen für die Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Arbeiter der Hausindustrie. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons. Ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Es handelt sich um einen Entwurf zur Erweiterung der Krankenversicherung in Seidenkirchen und einigen Bürgermeistereien des Kreises Erkelenz und bezieht sich auf §. 1 des Provinzialstatuts: „Die Anwendung der Vorschriften des §. 1 des Gesetzes wird hierdurch erstreckt auf alle Weber, Wirker, Scheerer, Winder, Confectionschneider und sonstigen Meister der Textil-Industrie, welche in selbst beschafften Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender beschäftigt werden“, — und nun kommt die Aenderung — „und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.“ Dagegen sind in der Commission Bedenken geäußert worden. In den Motiven wird angegeben, daß diese Erweiterungen in anderen Kreisen von Düsseldorf und Aachen bereits eingeführt sind bezw. bald eingeführt werden. Diese Auffassung scheint aber doch nicht vollständig richtig oder mindestens nicht sicher gestellt zu sein.

In den meisten Kreisen ist von dieser Ausdehnung nichts bekannt. Dieselbe entspricht auch schwerlich einem Bedürfniß, da Hausweber, die für Fabrikanten arbeiten und ihre eigenen Rohstoffe dazu liefern, jedenfalls nicht mehr in nennenswerther Zahl existiren.

Es ist nur ein Motiv möglich, was zu diesem Entwurf eigentlich Veranlassung geben könnte, das ist der in den Motiven angeführte Satz: „Es kommt vor, daß ein Hausweber, nachdem ihm die Rohmaterialien vom Arbeitgeber geliefert sind, sich behufs Umgehung der Versicherungspflicht als Selbstlieferant derselben bezeichnet.“ — Es scheint mir nun zweifelhaft zu sein, ob man deshalb eine Abänderung im Provinzialstatut vornehmen soll. In dem Entwurf ist eine Bedürfnißfrage hauptsächlich für die Confectionschneider zuzugeben, die aber nur mit einem Worte der §. 1 als „zugehörig“ anführt, sonst aber nicht berührt werden, und deren Verhältnisse von denen der Hausweberei ganz verschieden sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Thatsache Ausdruck geben, daß bei der Bereitwilligkeit, welche die Textilindustrie und die Industrie im Allgemeinen stets gezeigt hat, allen Kassen, Krankenkassen, Unfall- und Invalidentkassen näher zu treten, sie immerfort ihre Bedenken geäußert hat, die Versicherungspflicht auf die Hausweber weiter auszudehnen. Die Gründe dafür liegen tiefer. Es sind nicht die Geldopfer, welche diese Ausdehnung erfordern sollte, sondern es sind hauptsächlich die Verationen, die Schwierigkeiten, um festzustellen, wer eigentlich den Beitrag zu liefern hat, welche die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausweber mißliebiger machen. Sie können sich selbst einen Begriff machen, wie schwierig die Ausführung derselben ist. Es wird also hier wie in dem früheren Gesetz gesagt: „Wird einer der im §. 1 bezeichneten Weber oder Wirker gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern beschäftigt, so darf die Gemeinde-Krankenversicherung oder die Ortskrankenkasse, welcher der Weber oder Wirker angehört, den Beitrag nur von demjenigen Arbeitgeber erheben, welcher den Meisterstuhl beschäftigt.“

Nun kommt die Schwierigkeit: „Ist unter den mehreren Stühlen des Webers oder Wirkers kein Meisterstuhl vorhanden, so hat der Weber oder Wirker einen Stuhl zu bezeichnen, welcher als Meisterstuhl gelten soll. Der Weber oder Wirker hat den Arbeitgeber, welcher den Meisterstuhl beschäftigt, den im §. 2 bestimmten Meldestellen anzuzeigen. In Ermangelung solcher Anzeigen werden die Beiträge allen Arbeitgebern zu gleichen Theilen für die Tage der mehrfachen Beschäftigung angerechnet.“

Meine Herren! Dieser Gesichtspunkt hat schon in den bisherigen Fällen häufig Veranlassung zu Verzationen und Unannehmlichkeiten gegeben, und fast alle Arbeitgeber der Hausindustrie sind deshalb im Ganzen gegen eine fernere Ausdehnung. Ich stehe als Industrieller der Sache vollständig unparteiisch gegenüber. Ich bin im Allgemeinen außerordentlich geneigt, die Versicherungspflicht soweit wie möglich auszudehnen, es scheint mir aber in der bisherigen Art der Ausführung der Gesetzgebung für die Krankenversicherung der Hausindustrie eine Lücke zu sein und eine Ausfüllung derselben vielleicht möglich. Jetzt ist nur die Arbeitszeit, nicht der Arbeitsertrag maßgebend, welche erstere der Fabrikant controliren soll, während nach dem jetzigen System der Hausweber dies sehr schwer oder gar nicht möglich ist. Die Hausweber der früheren Jahre kannten nur einen Fabrikanten, der Hausweber diente 20, 30, 40 Jahre nur dem einen Fabrikanten. Jetzt ist der Hausweber angewiesen, von einem Fabrikanten zum anderen zu gehen, der ihn nicht mit seiner ganzen Arbeitskraft, sondern nur mit 1 oder 2 Stühlen in Anspruch nimmt. Also die Zeit festzustellen, in der die Anmelde- und Abmeldepflicht nothwendig ist, ist dem Fabrikanten außerordentlich erschwert, und es ist irrig, wenn von Seiten der Königlichen Staatsregierung vielleicht geglaubt wird, daß irgendwie ein Opfer, was die Industrie bringen sollte, bei der Beurtheilung wesentlich sei.

Wir wenigstens scheinen die Verzationen in erster Linie zu stehen. Also unser Antrag ist in der Weise gemeint, daß, bevor der Provinzialausschuß sich damit weiter beschäftigt, es nöthig ist, vorher die Interessenten-Kreise näher zu befragen und ebenso die Ortskrankenkassen. In den meisten Kreisen wird eine Veränderung kaum vor dem neuen Jahre in Kraft treten. Ich würde mich wundern, wenn verschiedene Auffassungen über den Entwurf nicht beständen. Es ist ja auch nach meiner Meinung nicht anders möglich, denn in §. 2 der Novelle werden die betreffenden Punkte ja nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ anheimgegeben. Also es sollte mich sehr wundern, wenn nicht in einzelnen Gemeinden oder Krankenkassen auch abweichende Meinungen in dieser Beziehung sich zeigen. Das wird sich alles ja nach einer Enquete finden.

Außerdem sind sämmtliche Handelskammern in dieser Angelegenheit befragt worden, und ich glaube darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es wünschenswerth ist, daß das, was die Handelskammern darüber gesagt haben, zur Kenntniß des Provinzialausschusses kommt. Ich kann mir deshalb kaum denken, daß es so besonders eilig sein könnte, daß eine Veränderung stattfindet, namentlich weil der ganze Umfang des Entwurfs zu complicirt ist, um eingehend hier berathen werden zu können, daher beantrage ich im Auftrage der II. Fachcommission:

„Das vorgelegte Statut dem Provinzialausschuß zur Vorprüfung zu überweisen und denselben zu ermächtigen, die nach der Krankenversicherungsnovelle vom 10. April d. J. an den bisherigen Bestimmungen nothwendigen Veränderungen so weit zulässig zu treffen.“

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Duack.

Abgeordneter Duack: Meine Herren! Ich kann mich den Bedenken nur anschließen, die der Herr Referent Ihnen vorgetragen hat. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen. Aber auf

einen andern Punkt möchte ich noch aufmerksam machen, welcher auch größere Schwierigkeiten in den Ausführungen dieses Gesetzes mit sich bringt. Es ist damals, als das Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1884 erschien und in Wirksamkeit gesetzt wurde, sofort im Regierungsbezirk Düsseldorf von den Gemeinden ein Statut ausgearbeitet worden, worin diese Hausweber ebenfalls dem Krankenversicherungsgesetz unterworfen sind. Hier wird nur beantragt, die benachbarten Gemeinden unseres Regierungsbezirks mit einem Ortsstatut zu versehen, weil die Regierung des Kreises Aachen sich ja nicht bereit erklärt hat, auf die einzelnen Gemeinden einen Einfluß zu üben, um dieses Statut einzuführen, und dadurch ist eine große Verschiedenheit zwischen den Hauswebern des Regierungsbezirks Düsseldorf und des Regierungsbezirks Aachen eingetreten, und durch diese Verschiedenheit ist herbeigeführt, daß lieber Arbeiter aus dem Regierungsbezirk Aachen herangezogen sind, um mit allen Umständlichkeiten der Krankenversicherung nichts zu thun zu haben. In Folge dessen hat der Provinziallandtag das Ortsstatut auch auf diesen Bezirk ausgedehnt. Wenn Herr Referent meinte, daß diese Erweiterung, die jetzt durch die Novelle zum Theil ermöglicht ist, noch nicht weiter ausgeführt ist, so ist das nicht ganz richtig. Der Herr Regierungspräsident hat bereits unter dem 3. November ein Statut an die Handelskammern gesandt und um Gutachten über diese Erweiterung gebeten. Das Statut stützt sich auf die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und dehnt die Versicherung auch auf die Hausweber in umfassendem Maße aus und führt auch einige andere Erweiterungen herbei, welche durch das neue Gesetz möglich gemacht worden sind. Ich möchte hier nun aber, weil die Frage auch hier zur Sprache kommt, und weil in den Verhältnissen, die durch das gegenwärtige Statut für die Gemeinden von Aachen eingeführt werden sollen, eine Bedeutung liegt, auf zwei Fälle aufmerksam machen. Schon in dem nächsten Jahre nach der Einführung, im Jahre 1886, stellte es sich sofort heraus, daß einem großen Theil von Arbeitern dieses Statut zum großen Nachtheil gereichte und ihnen die Arbeit vollständig genommen hatte. Es existirt nämlich, besonders in der Textilindustrie, eine ganze Reihe von Arbeitern, die nur kurze Zeit arbeiten, ein paar Stunden den Tag, andere, die wenige Tage in der Woche arbeiten. Es sind das diejenigen, welche die Hausarbeit als Nebenarbeit betreiben, und deshalb wurde damals sofort, weil es sich herausstellte, daß diese sämtlichen Arbeiter brotlos würden, wenn sie zur Krankenversicherung herangezogen werden sollten, eine Bestimmung hineingesetzt, welche so lautet:

„Von der im Artikel 1 festgesetzten Versicherungspflicht sind befreit:

3. diejenigen Personen, welche die Thätigkeit in der Hausindustrie nur als Nebenbeschäftigung betreiben, z. B. als Hasplerinnen, Spuler, Spulerinnen, Köpper, Köpperinnen u. s. w. und
4. diejenigen Personen, welche einen Haushalt zu besorgen haben.“

Es ist eine große Anzahl von Personen, welche sich in dieser Beziehung einen Nebenverdienst verschaffen, den sie sehr gut gebrauchen können. Aber sie sind wirklich nicht dauernde Arbeiter, und auf diese nicht dauernden, nicht beständigen Arbeiter läßt sich die Krankenversicherungspflicht nicht ausdehnen. Zuerst handelt es sich um die Anmeldepflicht. Man hat diese Art Weber, die sogenannten Hausarbeiter, sämtlich in die Ortskrankenkassen gesteckt. Obwohl die Fabrik, für welche sie arbeiten, eine Betriebskasse hat, ist bestimmt worden, daß diese Krankenkasse für die Textilweber diejenige Kasse sei, welcher sie sich anzuschließen hätten. Nun mußte die Anmeldepflicht erfolgen. Sobald die Anmeldung erfolgte, wurde nach dem durchschnittlichen Tageslohn sowohl der Beitrag berechnet, als auch die Entschädigung, und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge geht von der Anmeldung zur Abmeldung. Nun kann hier thatsächlich An- und Abmeldung gar nicht vorschrittsmäßig erfolgen, denn heute kommt ein Arbeiter oder eine Frau, die sich heute beschäftigen will, während sie sonst den Haushalt führt; sie nimmt die Arbeit an,

nimmt die Stoffe aus einem Geschäft mit nach Hause und arbeitet, soviel sie kann, ist aber nur zeitweilig beschäftigt. Man weiß aber gar nicht, wenn der Angemeldete, der auf 8 Tage engagirt ist, wenn der vielleicht eine Arbeit von einem Tage für das Geschäft zurückbringt und nun seinen Akfordlohn erhält, ob der nun überhaupt nach 8 Tagen noch weiter arbeiten will, ob der nicht die Arbeit ins Haus nimmt, um später fortzubleiben. Man müßte sich bei jeder einzelnen Arbeit mit der An- und Abmeldepflicht zu schaffen machen, und das sind Zustände, die so belästigend wirken, daß man diese Arbeiter lieber nicht beschäftigt. Ferner kann der Fall eintreten, daß, sobald man einen Arbeiter anmeldet, die Beiträge nach dem ortsüblichen Tagelohn getheilt werden müssen. Nun arbeitet ein solcher Arbeiter, der für eine Woche engagirt ist, vielleicht nur einen Tag; es müssen also für 6 Tage die Beiträge berechnet und auch gezahlt werden, und zwar sowohl von dem Arbeiter als auch von dem Geschäft, während eigentlich nur der Ertrag einer Tagesarbeit vorliegt. Es ist das eine Vergrößerung der Arbeitskosten, die im Verhältniß zu dem kleinen Tagelohn ganz enorm ist. Also auch diese Beträge sind für die Leute zu berechnen und drücken sowohl die Arbeiter als auch das Geschäft in einer ganz unverhältnißmäßigen, einer nicht gerechten Weise.

Daselbe ist bei den Gesellen der Fall, die der Herr Referent auch schon erwähnt hat. Auch hier treten Schwierigkeiten der Anmeldung ein, weil die Geschäfte gar nicht wissen, ob er als Meister arbeitet oder der Geselle die Arbeit ausführt. Diese Schwierigkeiten, diese größeren Belastungen und die Unmöglichkeit der vorgeschriebenen An- und Abmeldungen haben es herbeigeführt, daß während der Zeit, wo das Ortsstatut sich darauf nicht eingerichtet hatte, die Arbeiter verabschiedet wurden, sie ihren kleinen schönen Nebenverdienst, aus dem die Bedürfnisse eines Mannes oder einer ganzen Familie bestritten werden, ganz verlieren. Deshalb ist es durchaus nothwendig, wenn ein solches Statut eingeführt wird, daß auch diese Ausnahmen gemacht werden. Der Entwurf des Statuts, der jetzt von dem Herrn Regierungspräsidenten an die Handelskammern zur Begutachtung versandt worden ist, enthält auch diese Ausnahmen nicht. Die Handelskammer in Gladbach hat bereits in ihrer Beantwortung hervorgehoben, daß diese Aenderung unbedingt vorgenommen werden müsse, wenn nicht eine ganze Reihe, Hunderte von Arbeitern eines Lohnes verlustig gehen sollen, der ihnen sehr wohl zu gönnen ist, und den man ihnen erhalten muß, ja, wo sogar auf Mittel gesonnen werden muß, um ihn zu erhalten. Aus diesen Gründen, glaube ich, muß auch der Provinzialausschuß diese Punkte ins Auge fassen, wenn er an diese Begutachtung geht, und ich glaube, daß die Ausführungen, welche ich hier im Provinziallandtage gebe, dazu mitwirken werden, daß der Herr Regierungspräsident im Entwurf auch entsprechende Anträge stellen wird, wie sie auch von den Handelskammern vorgeschlagen sind.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Wie aus dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten hervorgeht, ist bei der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1884 der hohe Provinziallandtag nur mit dieser Frage befaßt worden, weil die Kreise Geilenkirchen und Erkelenz eine Beschlusfassung, wie sie die betreffenden Kreise des nieder-rheinischen Weberbezirks getroffen haben, ihrerseits abgelehnt haben. Heute liegt die Frage ebenso. Gerade die beiden Kreistage zu Geilenkirchen und Erkelenz sind die einzigen, welche eine Beschlusfassung abgelehnt haben, wie sie im Ganzen übrigen nieder-rheinischen Weberbezirk getroffen worden ist. Meine Herren! Nachdem diese Frage in der Richtung prinzipiell ihre Entscheidung gefunden hat, glaube ich, ist es nicht angemessen, daß der Provinziallandtag mit

einer solchen Ausnahmestellung einiger kleiner Theile des Weberbezirkes sich einverstanden erklärt. Meine Herren! Ich bitte Sie im Interesse der Conformität, den Antrag der Commission dahin zu ändern, daß einfach das Statut in der Weise, wie es hier Ihnen vorliegt, genehmigt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird noch weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Ich ertheile es ihm.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Ich kann nur im Allgemeinen dem beistimmen, was Herr Abgeordneter Quack vorhin bemerkt hat. Das Material ist groß, wenn man in die Einzelheiten eingeht. Es fehlt Vieles, was augenblicklich in verschiedenen Kreisen besteht, in dem Abänderungsvorschläge ganz, und deshalb habe ich es auch nicht weiter berührt. Aber es ist anzunehmen, daß eine Veränderung eines Statuts, die bisher in den übrigen Kreisen üblich gewesen ist, auch fernerhin nicht beliebt wird. In dieser Beziehung befindet sich, glaube ich, Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler in einem Irrthum. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, den Antrag der II. Fachcommission zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich werde zunächst den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Scheibler gestellten Antrag zur Abstimmung bringen, nämlich die statutarischen Bestimmungen, welche in den Drucksachen Nr. 57 mitgetheilt sind, unverändert und unverändert anzunehmen. Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung nicht, so nehme ich an, daß Sie den Antrag der II. Fachcommission, wie er unter Nr. 67 der Drucksachen vorliegt, zum Beschluß erhoben haben. Diese Abstimmungsart wird nicht beanstandet. Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche dem eben erwähnten Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Scheibler zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist nicht die Majorität, also habe ich festzustellen, daß der Antrag der II. Fachcommission Ihren Beifall gefunden und daß Sie denselben zum Beschlusse erhoben haben.

Wir gehen über zum Antrag der II. Fachcommission zum Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Vehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Dr. Benn. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: In der Hebammen-Vehranstalt zu Köln sind im vergangenen Jahre 807 Personen an 20 352 Verpflegungstagen verpflegt worden. Hiervon entfallen auf die I. Klasse 431 Tage, die II. Klasse 1905 Tage, die III. Klasse 18 016 Tage, darunter 6029 mit ganzen oder theilweisen Freistellen.

In dem vorletzten Lehrkurse wurden 40 Hebammenschülerinnen ausgebildet, welche sämmtlich das Examen bestanden; darunter waren 26 Schülerinnen, die 600 M. bezahlten und 14 zu 400 M., letztere als von den Gemeinden hingeschickte. Im letzten Kursus waren nur 12 à 600 und 28 à 400. In Folge dessen ist der Durchschnitt der Einnahmen von 22 000 auf 19 800 M. gesunken. Diesem Ausfall steht in Folge erhöhter Frequenz eine Mehreinnahme von 3000 M. gegenüber.

Was die Mehrausgaben angeht, so sind dieselben, abgesehen von den Erhöhungen der Gehälter nach dem Besoldungsplan, entstanden durch die Einrichtung der Poliklinik für Geburtshilfe. Die Poliklinik ist eingerichtet, um den Schülerinnen Gelegenheit zu geben, sich in mehr geeigneter Weise für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, als dies lediglich durch ihre Lernthätigkeit in der Anstalt möglich ist. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen unter direkter Aufsicht des Anstaltsarztes die schwierigen und weniger bequemen Verhältnisse, die ihr künftiger Beruf mit sich bringt, kennen. Die Mehrausgaben, die Ihnen in Folge dieser Einrichtung vorgeschlagen werden, sind folgende:

1. Eine Erhöhung der Remuneration von 400 M. für den ersten Assistenzarzt, da derselbe nun geburtshilfliche Leistungen in der Stadt vorzunehmen hat, B 5;
2. die Einrichtung einer Volontär-Arztstelle, damit stets ein Arzt in der Anstalt zugegen sein kann, B 6;
3. Erhöhung der Mobilien zc. 200 M. Tit. V.
4. Unter Titel X Remuneration für 2 Hebammen 300 M.

Die übrigen Mehrausgaben sind wesentlich bedingt durch die erhöhte Frequenz der Anstalt, darunter 3000 M. für Beköstigung unter Tit. II, 100 M. für Beleuchtung, 1400 M. für Verbandstoffe zc. In der Commission stellte Abgeordneter Dr. Schmidt folgenden Antrag:

„Bei den Nachkursen soll den Hebammen, die daran Theil nehmen, Seitens der Provinz eine Prämie von etwa 25 M. bewilligt werden; zu diesem Zwecke sollen bereits in diesen (diesjährigen) Etat 500 M. eingestellt werden.“

Er begründet den Antrag folgendermaßen: Die Hebammen pflegen sich nicht fortzubilden, bleiben also zum Theil in Unkenntniß mit den Fortschritten in der Geburtshilfe. Deshalb sind Nachkurse in der Anstalt zu Köln eingerichtet, deren Kosten von den Kreisen getragen werden. Die Hebammen sind nicht sehr geneigt, daran Theil zu nehmen, besonders da sie Kunden verlieren und dadurch materiell Schaden leiden.

Deshalb soll die Provinz den Besuch durch Gewährung von Prämien befördern, und zwar à 25 M., und zu diesem Zwecke 500 M. in den Etat einstellen.

Nach den Vorträgen des Herrn Landesdirektors und des Herrn Landesraths Adams beschließt die Commission, folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den vorbezeichneten Etat unverändert anzunehmen;
2. den Provinzialauschuß zu ersuchen, in dem nächsten Etat eine Summe zur Zahlung von Prämien für die Hebammen, welche an Nachkursen in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln theilnehmen, einzustellen;
3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, diese Prämien auch für die gegenwärtige Etatsperiode außeretatmäßig zu zahlen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird besondere Abstimmung verlangt? Das ist auch nicht der Fall. Dann werde ich mit Ihrer Zustimmung feststellen, daß wir die Anträge der II. Commission in den 3 Positionen angenommen haben. Es ist mir inzwischen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë zugegangen, unterstützt von 24 Mitgliedern des Hauses. Ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wallraf (liest):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

in Erwägung,

daß der Fischbestand zahlreicher Privatflüsse in der Rheinprovinz durch Verunreinigung derselben vollständiger Vernichtung entgegengeht und nach Lage der gegenwärtigen Rechtsprechung eine Entschädigung der Fischereiberechtigten nicht erlangt werden kann, daß die Erhaltung des Fischbestandes in den Privatgewässern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt,

den Provinzialauschuß zu beauftragen, diese Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen, und dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge zu unterbreiten, wodurch diesem Uebelstande event. durch Beantragung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen entgegengetreten werde.“ Freiherr von Loë und Gen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich werde den Antrag durch Druck vervielfältigen und jedem der Herren ein Exemplar zustellen lassen. In Bezug auf die geschäftliche Behandlung ist er zunächst der I. Fachcommission zur Vorberathung zu überweisen.

Wir gehen sodann weiter in unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachcommission zu den StatsderProvinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Auch hier ist Herr Abgeordneter Dr. Venn Berichterstatter der Commission. Ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: Am Schlusse des abgelaufenen Jahres waren in den 5 Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig 2490, in den 6 Genossenschaftsanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Waldbreitbach, Klosterhoven und Mariahaus bei Waldbreitbach 673, zusammen 3163 Geistesranke, gegen  $2400 + 592 = 2992$  im Vorjahre.

Der Abgang betrug  $1276 + 35 = 1311$  und der Zugang  $1366 + 116 = 1482$ .

Von den abgegangenen Personen sind genesen  $310 + 1 = 311$ , gebessert  $231 + 1 = 232$ , ungeheilt  $433 + 6 = 439$ , gestorben  $293 + 27 = 320$ , nicht geisteskrank 9.

Die Verpflegungssätze betragen in den 5 Provinzialanstalten für die 1. Tischklasse durchschnittlich 1,72 M., für die 2. Tischklasse durchschnittlich 1,50 M., für die 3. Tischklasse durchschnittlich 0,84 M. und für die 4. Tischklasse durchschnittlich 0,55 M.

Freistellen waren bewilligt worden für Kranke 2. Klasse  $1^{154/366}$ , für Kranke 3. Klasse 49, für Kranke 4. Klasse  $495 + 17$  in den Genossenschaftsanstalten.

Im Wart- und Dienstpersonal waren 109 Zugänge und 104 Abgänge vorgekommen.

Der Betrieb der Landwirthschaft war im Allgemeinen gut, auch die Viehwirthschaft ließ nichts zu wünschen übrig.

Das finanzielle Resultat war, daß trotz der im abgelaufenen Jahre vorhanden gewesenen Theuerung von dem Provinzialzuschusse der Provinzialanstalten ad 262 300 M. = 15 851,29 M. nicht verbraucht wurden, obgleich durchschnittlich 27 Kranke mehr verpflegt wurden, als der Etat vorsah.

Durch die Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armentlast vom 11. Juli 1891, am 1. April 1893 — also mit Beginn der neuen Statsperiode — tritt in dem seitherigen Aufnahmeverfahren der Provinzial-Irrenanstalten insofern eine Aenderung ein, als die ortsarmer Kranken von dem Landarmenverband eingewiesen werden und dieser die auflaufenden Generalkosten von täglich 39 Pf. direkt und die Spezialkosten vorschußweise mit 81 Pf. pro Kopf und Tag an die Anstalten zu zahlen hat.

Ueber dieses Verfahren hat Herr Abgeordneter Dr. Muth bereits berichtet, und ist das veränderte Anstaltsreglement angenommen worden. Nach dem letzteren soll ebenso die Reduzirung der Freistellen von einem Jahr auf ein viertel Jahr an heilsfähige Kranke erfolgen, wodurch ein nicht unerheblicher Theil an Pflegekosten in Zukunft mehr zu vereinnahmen ist, und wodurch denn auch der vorliegende Etat insofern von dem bisherigen abweicht, als an Stelle eines Provinzialzuschusses von 262 300 M. ein solcher von nur 35 300 M. tritt.

Für die Bewilligung der Vierteljahrs-Freistellen und für diejenigen, welche noch in besonderen Fällen vom Provinzialauschusse bewilligt werden, ist nun in dem vorliegenden

Etat der Betrag von 105 960,50 M. bei dem Titel III, Pflegekosten der Kranken, in Abzug gebracht worden.

Dieser Betrag stellt ungefähr ein Drittel des Geldwerthes der bis jetzt pro Jahr bewilligten Freistellen dar und erfordert den angelegten Provinzialzuschuß von 35 300 M.

Außerdem sieht der neue Etat die Unterbringung von 200 Kranken mehr vor wie der bisherige. Auch diese Ausnutzung der Anstalten bezieht sich auf das genannte Armengefek, um vor der Hand Schwierigkeiten bei der Unterbringung von ortsarmer Kranken vorzubeugen.

Der vorbezeichnete Provinzialzuschuß von 35 300 M. hängt nun von der Feststellung der General- und Spezialkosten für Ortsarme und dem in Abzug gekommenen Betrage für Freistellen ab. Wenn diese Sätze dem Vorschlage gemäß angenommen werden, so wird auch der vorliegende Etat mit seinen Unter-Etats einer Veränderung nicht bedürfen, weil er sich dem bisherigen Etat genau anpaßt.

Im Einzelnen habe ich Folgendes erläuternd zu bemerken:

1. Titel I der Einnahme, Zinsen und Pächte. Hier sind 540 M. bei Grafenberg abgesetzt worden. Es ist dies Pachtzins eines Gebäudes, welches wegen Erhöhung der Belegstärke der Anstalt um 50 Personen am 1. April in Selbstbenutzung genommen werden muß.

2. Die Einnahmen aus der Länderei- und Viehstandsbenutzung unter Titel II haben bei Andernach eine Erhöhung um 1300 M. nach dem zweijährigen Durchschnitt, aus demselben Grunde bei Düren um 350 M., dagegen eine Verminderung bei Bonn durch den früher zu hoch angelegten Ertrag der Rüche um 1090 M., bei Grafenberg wegen der gestiegenen Futterpreise und dem geringeren Ertrage der Ackerfelder um 3680 M. und bei Merzig um 2450 M. wegen erhöhter Futterpreise und der Preise für frischemelkende Rüche erfahren. Die Mindereinnahme beträgt 5570 M.

3. An Pflegekosten der Kranken bei Titel III sind trotz der für Freistellen gemachten Abzüge von 105 960,50 M. mehr angenommen: 358 392,50 M. Es ist dies die Folge der auf ca.  $\frac{2}{3}$  Jahre in Wegfall kommenden Freistellen für Ortsarme und die Erhöhung der Pensionen für Lehtere — soweit sie zu den Pfleglingen gehören — von 1 M. auf 1,20 M. pro Kopf und Tag, sodann auch die Erhöhung der Belegstärke der Anstalten um 200 Köpfe.

4. Die bei Titel IV, Sonstige Einnahmen und zur Abrundung, vorgenommene Verminderung um 8682,50 M. ist dadurch entstanden, daß die Milch- und Brodlieferung Seitens der Irrenanstalt zu Düren an die Blindenanstalt daselbst nicht mehr bei jenem Titel verrechnet, sondern beim Titel II (Beköstigung) in Abzug gebracht werden soll, weil letzterer Titel auch die Produkte bezahlt. Es macht dies 7525 M. Der noch verbleibende Rest von 1157,50 M. ist auf den zweijährigen Durchschnitt und die Abrundung zurückzuführen.

5. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln hat sich, wie bereits dargelegt, von 262 300 M. auf 35 300 M. reduziert, das ist eine Differenz von 227 000 M.

6. Die vor Titel I der Ausgabe nicht mehr angelegten 220,70 M. der Anstalt Düren gehören als Pächte in den Unter-Etat A, wohin dieselben übernommen und verrechnet sind.

7. Der Titel I Besoldungen hat eine Erhöhung um 13 778 M. erfahren. Dieselbe stützt sich zum Wesentlichsten auf die Erhöhung der Gehälter nach dem Normalbesoldungsplan, den Lohn für die durch Erhöhung der Krankenzahl mehr einzustellenden Wärter, und endlich auf die geringen Lohnerhöhungen für die übrigen Anstaltsbediensteten (ca. 20 M. pro Kopf und Jahr).

Die bisher in dem Etat vorgesehenen Pensionen von zusammen 8617 M. sind auf den neu aufgestellten Pensions-Etat übernommen worden. Die Gesamterhöhung des Besoldungs-

titels beträgt demnach 22 395 M., die normalmäßigen Erhöhungen sind rund 6600 M., der mehr eingestellte Lohn für vermehrtes Wartpersonal und für Erhöhung der bisherigen Löhne rund 13 700 M., und für Erhöhung der Löhne des übrigen Dienstpersonals 2000 M.

8. Für Beföstigung sind unter Titel II mehr eingestellt 79 000 M., wovon auf die 200 mehr angenommenen Kranken ca. 50 000 M. entfallen, der Rest von 29 000 M. findet dadurch seine Begründung, daß bisheran die angenommenen Tagesbeföstigungssätze der 4. und 3. Klasse bei allen Anstalten zu gering angenommen waren und daher um rund 2 Pf. haben erhöht werden müssen.

9. Der Titel III und der Titel IV waren früher zu einem Titel vereinigt. Dieselben sind gegen den früheren Titel um 9800 M. in Folge der erhöhten Krankenzahl gestiegen.

10. Aus demselben Grunde hat der Titel V, Reinigung, um 3700 M., der Titel VI, Mobilien zc., um 2200 M. erhöht werden müssen.

11. Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung unter Titel VII und VIII sind bei den einzelnen Titeln in den besonderen Anstalts-Etats nach den Kohlenbedarfsquantitäten und der jetzigen Preislage berechnet und betragen trotz der erhöhten Belegstärke nur 132 M. gegen früher.

12. Die unter Titel IX und X aufgeführten Ausgaben für Arzneien und Verbandmittel bezw. Kirchen- und Schulbedürfnisse und Bibliothek sind um 1550 M. bezw. 150 M. in Folge der höheren Belegstärke erhöht worden.

13. Unter Titel XI sind für Unterhaltung der Gebäude mehr vorgesehen 2900 M., weil durch Vermehrung der Anstaltsgebäude und durch stärkere Belegstärke die nothwendigsten Reparaturen bisher schon nicht mehr alle aus dem vorhandenen Credit haben bestritten werden können.

14. Die sonstigen Ausgaben unter Titel XII haben erhöht werden müssen um 3610,70 M. wegen Bestreitung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge, sowie wegen der von einzelnen Anstalten gegen früher mehr zu zahlenden Communal-Einkommensteuern.

Im Uebrigen sind diese Ausgaben bei dem genannten Titel besonders erläutert und können eine Einschränkung bezw. Abkürzung nicht erleiden.

15. Was den zu jedem Anstalts-Etat gehörenden Unter-Etat A über die Landwirthschaft und Viehstandsnutzung, sowie den zu dem Etat Bonn und Grafenberg gehörenden Unter-Etat B über den Gasanstaltsbetrieb betrifft, so entsprechen dieselben den bisherigen Etats insoweit, als nicht durch die gemachten Erfahrungen kleine Abweichungen von den bisherigen Zahlen vorgenommen werden mußten. Diese Unter-Etats sind sachlich aufgestellt und dürften daher unverändert bleiben.

Soweit die durch besonderes Referat des Provinzialausschusses vorgeschlagene Aenderung des bisherigen Anstaltsreglements und das ebenfalls vorgeschlagene neue Reglement über die Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast, speziell die Festsetzung der General- und Spezialkosten für orts- und landarme Geisteskranke durch den Provinziallandtag unverändert angenommen wird, dürften die vorliegenden Etats der Provinzial-Irrenanstalten nebst den Unter-Etats mit Rücksicht auf die Begründung sämtlicher Erhöhungen und Verminderungen der einzelnen Etatscredite unverändert zur Annahme bei dem Provinziallandtage zu empfehlen sein. Die II. Fachcommission beantragt daher:

„Hoher Provinziallandtag wolle die Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und schließe sie, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich constatire, daß Sie auch diesem Etatsheile Ihre Genehmigung erteilt haben.

Wir haben sodann ein drittes Referat des Herrn Abgeordneten Dr. Bann entgegenzunehmen, nämlich über den Antrag der II. Fachcommission zum Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895. Ich erteile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Der vorliegende Etat (S. 373 bis 375) weist gegen den vorigen Etat eine Mehr-Einnahme und Ausgabe von 2350 M. nach.

Dieses Mehr ist einerseits durch die Erhöhung der Gehälter des Landes-Bauinspektors und des Hülfs-Technikers nach dem Normalbesoldungsplane um zusammen 350 M., andererseits durch die Vereinnahmung unter Titel II und Verausgabung an den allgemeinen Baufonds unter Titel IV von 2000 M. Zinsen des vom allgemeinen Baufonds bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Betrages von 80 000 M. veranlaßt.

Der aus dem Haupt-Stat erforderliche Zuschuß ist, der oben angeführten Gehaltserhöhung entsprechend, um 350 M. gestiegen.

Der Stat, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 13 550 M. abschließt, dürfte dem Vorschlage des Provinzialausschusses gemäß unverändert festzusetzen sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch zu diesem Antrag wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie denselben genehmigt haben.

Wir gehen weiter und verhandeln über den Antrag der III. Fachcommission zum Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Ich erteile das Wort dem Herrn Referenten der Commission, Herrn Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrum.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Der Stat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 liegt auf Seite 405 des Haupt-Stats als Anlage XXII Ihnen vor. Dazu dienen als Anhang

1. Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen, welchen Sie auf Seite 435—437 finden, und

2. Unter-Stat B über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues auf Seite 439—441.

Sodann ist in Betracht zu ziehen der Ihnen ebenfalls vorliegende Bericht unter 1a des Provinzialausschusses über die Umpflasterung von Straßen und den Neubau von Brücken. Bei der vorgeschrittenen Zeit, glaube ich, darauf verzichten zu dürfen, Punkt für Punkt des Stats mit Ihnen durchzugehen, und verweise dabei auf die unter der Rubrik „Bemerkungen“ sich befindenden Notizen des Provinzialausschusses. Ich will mich darauf beschränken, zunächst Ihnen bei dem auf Seite 406 stehenden Titel III, Nr. 1 der Einnahme „Zuschuß aus der Dotationsrente u. s. w.“ den Antrag der Commission unter 2 der Druckfachen Nr. 68 zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle bezüglich des Titels III Nr. 1 der Einnahme des Stats, mit Rücksicht auf die Lage der Verhandlungen über den Erlaß eines Wege-

gesetzes, welche das baldige Zustandekommen eines solchen nicht wahrscheinlich machen, den Provinzialauschuß beauftragen, die seiner Zeit eingestellten Verhandlungen über den Erlaß eines Regulativs, betreffend den Kreis- und Gemeinde-Begebau wieder aufnehmen.“

Die Herren werden sich entsinnen, daß uns vor zwei Jahren der Provinzialauschuß ein ausgearbeitetes Wegeregulativ vorlegte, dieses aber vor der Berathung zurückzog, weil Seitens der Königlichen Staatsregierung der baldige Erlaß eines diesbezüglichen Landgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Es ist auch die Königliche Staatsregierung an den Provinzialauschuß mit einem solchen Entwurf herantreten, die Verhandlungen aber haben zu keinem Ziele geführt, und die Anschauungen über das für unsere Provinz in dieser Sache Nützliche und Nöthige sind soweit auseinandergegangen, daß eine baldige Einigung in dieser Beziehung wohl nicht zu erhoffen ist. Der schon lange fühlbare Mangel eines Regulativs dürfte sich also noch lange Jahre hindurch fühlbar machen, und deshalb empfehle ich Ihnen, zur wenigstens provisorischen Ausfüllung dieser Lücke, den Antrag der Commission zur Annahme.

Sodann bitte ich Sie, bei Titel IV. 1 auf Seite 406 der Ansicht der Commission beitreten zu wollen, die hier der Meinung war, daß es sich für die Provinzialverwaltung empfehlen dürfte, bei Ermittlung der von den Fabriken u. s. w. als Vorausleistung zu zahlenden Beiträge die Mitwirkung der Landraths- und Bürgermeisterämter, sowie der Handelskammern in Anspruch zu nehmen, da bei deren eingehenderen Kenntniß der örtlichen Verhältnisse eine richtigere Feststellung der Beiträge, als bisher möglich war, zu erwarten sein dürfte.

Es wurden ferner in der Commission die zu Tage getretenen Uebelstände zur Sprache gebracht, die sich aus der Bestimmung des §. 2 des Gesetzes vom 4. August 1891 ergeben, wonach der Provinz das Recht der Erhebung von Vorausleistungen nur bezüglich solcher von den Gemeinden ausgebauten Straßen zusteht, deren Unterhaltung von ihr mit der Befugniß übernommen worden ist, dieselben jederzeit auf die Gemeinden zu übertragen. Concurrirende Fabriken, von denen die eine an einer solchen, die andere an einer früheren Staatsstraße liegt, werden auf diese Weise ungleich behandelt, was als eine Ungerechtigkeit vielfach bitter empfunden worden ist.

Die Commission hält deshalb einen Antrag auf Abänderung dieser Bestimmung des Gesetzes für dringend erwünscht.

Dann habe ich schließlich Namens der Commission bei Titel I Nr. 1 „B. Außerordentliche Ausgaben“, Seite 432, Ihnen den Antrag unter 3. der Drucksache Nr. 68 zur Annahme zu empfehlen:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, die für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre in Aussicht genommenen Brückenbauten und Umpflasterungen von Straßenstrecken in einem erheblich beschleunigteren Maße zur Ausführung zu bringen.“

In dem Vorbericht 1a liegt Ihnen die Zusammenstellung der größeren Reparaturen vor, die sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstrecken sollen. Es wurde in der Commission hervorgehoben, daß, ganz abgesehen von den Uebelständen, die durch die ungenügende Pflasterung der Wege und durch baufällige Brücken sich sonst ergeben, auch die Reparaturen um so größer und kostspieliger würden, je weiter man sie aufschiebe, und dieser Gesichtspunkt hauptsächlich ist für die Commission bei Stellung des Antrages maßgebend gewesen. Seitens der Provinzialverwaltung wurde dem Antrage ein bereitwilliges Entgegenkommen gezeigt und von ihr der Commission eine Reihe von Reparaturen und Neubauten vorgelegt, die als besonders dringend schon in den nächsten

zwei Jahren in Angriff genommen werden sollen. Die Commission hat sich dann, nach Anhörung verschiedener lokaler Wünsche, für die Ausführung dieser Arbeiten nach dem Vorschlage der Provinzialverwaltung erklärt. Indem ich Ihnen also auch diesen Antrag, den Sie unter 3 der Drucksache 68 finden, nochmals zur Annahme empfehle, schließe ich meine Betrachtung über den Etat und empfehle den Antrag der Commission unter 1:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlungen und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Hagen.

Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Gelegentlich der früheren Berathung ist der Provinzial-Straßenverwaltung Lob und Anerkennung nach verschiedenen Richtungen hin gezollt worden. Ich meinestheils kann mich dem nur im Großen und Ganzen anschließen und zwar namentlich, soweit es sich um die geradezu musterhafte Centralverwaltung handelt. Dies kann mich aber nicht hindern, andererseits einige kleine Mängel oder Schattenseiten zur Sprache zu bringen, mit der Bitte um Abhülfe. Als eine drückende Härte bezw. unerschwingliche Last wird es von den Gemeinden empfunden, wenn von ihnen für die Benutzung der Provinzialstraßen bei Anlegung von Wasserleitungen namhafte Kautionen verlangt werden. Hierdurch wird die Ausführung dieser gemeinnützigen Anlagen, welche im wirthschaftlichen, wie feuerpolizeilichen Interesse ja gleich nothwendig und wünschenswerth erscheinen, armen Gemeinden unter Umständen geradezu unmöglich. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, von diesen Bedingungen, welche ich als beschwerende bezeichnen möchte, für die Zukunft nach Möglichkeit abzugehen. Ueberhaupt vermisse ich — unmaßgeblich — denjenigen Grad und dasjenige Maß von Entgegenkommen — von Föhlung will ich einmal sagen — zwischen den örtlichen Organen der Provinzial-Straßenverwaltung mit anderen Behörden. Meines Erachtens wäre z. B. sonst folgender Fall, der sich kürzlich ereignet hat, nicht denkbar.

Denken Sie sich, meine Herren, ein Gemeindeweg mündet in eine Provinzialstraße. Im Zuge dieses Gemeindeweges sind 3 Brückenbauten im Gange; außerdem ist der an der Unterhaltung beteiligte Forstfiskus mit einer großen Zahl von Arbeitern auch auf diesem Wege beschäftigt. Also alle Organe sind bestrebt, diesen Gemeindeweg in einer dem öffentlichen Verkehrsbedürfniß entsprechenden Weise herzustellen. Was geschieht Seitens der Provinzial-Straßenverwaltung? Bei der Einmündung in die Provinzialstraße, wird die Böschung um etwa 60 cm erhöht, so daß es geradezu unmöglich war, von dem Gemeindeweg aus auf die Provinzialstraße zu gelangen, wenigstens mit Fuhrwerk, so daß also der Verkehr abgeschnitten war, daß — mit einem Wort — die Welt da mit Brettern vernagelt schien. Es kommt mir, meine Herren, hierbei aber absolut nicht in den Sinn, dem betreffenden Bauinspektor oder seinen Unterbeamten hier irgend einen Vorwurf zu machen. Jedenfalls ist generell Anweisung ertheilt worden, daß die ramponirten Böschungen wieder hergestellt werden sollten, und das ist auch in diesem Falle geschehen, aber leider ohne jede Rücksicht auf die lokalen Interessen, auf die vorhandenen Verkehrsinteressen. Es war nämlich weder dem betreffenden Landrath, noch dem betreffenden Bürgermeister, noch dem betreffenden Ortsvorsteher, ja nicht einmal dem Feldhüter irgend eine Mittheilung von dieser Maßregel gemacht worden. Diese Sache ist für mich so zu sagen symptomatisch, sie ist gewissermaßen bezeichnend für das System. Es ist eben nicht angebracht, in Begegnungen nach der Schablone zu arbeiten. Der Apparat funktioniert nach meinen unmaßgeblichen Erfahrungen etwas schwerfällig bezw. langsam. In dem Flecken Grumbach war im

Februar oder März eine hohe Futtermauer an der Provinzialstraße eingestürzt. Der Verkehr war dadurch geradezu gefährdet, denn ein Theil des Straßenterrains war mit in den Tiefen verschwunden, und außerdem befand sich an dieser Stelle eine scharfe, beinahe rechtwinkelige Biegung. Nun ist ja von vornherein zuzugeben, daß die Anfertigung von Kostenanschlägen, die Revision der Anschläge, naturgemäß eine gewisse Zeit erfordert. Ich glaube aber doch nicht, daß hierzu nahezu 7 Monate erforderlich wären, — denn wenn ich recht über den weiteren Verlauf der Sache informirt bin — so wurde die Angelegenheit mit der Mauer in der That erst im Oktober, nachdem die Landespolizeibehörde sich mit der Sache befaßt hatte, erledigt. Ich will aber auch in diesem Falle sagen, daß es mir durchaus fernliegt — ich betone das — irgend Jemanden einen Vorwurf zu machen. Bei der vorhandenen Centralisation des Straßenbauwesens ist es anscheinend nicht möglich, daß den lokalen Verhältnissen nach dieser Richtung hin Rechnung getragen werde.

Meine Herren! Was das Submissionswesen anlangt, so möchte ich doch die Bitte aussprechen, daß die Submissionstermine nicht regelmäßig am Sitze des betreffenden Bauinspektors, sondern thunlichst an Orten, welche in der Nähe der auszuführenden Bauwerke liegen, abgehalten werden. Meine Herren! Es mag dies mit manchen Unbequemlichkeiten verknüpft sein, es liegt aber entschieden im Interesse der betreffenden Gegend, wo die Bauwerke ausgeführt werden; denn im anderen Falle ist es den Unternehmern, die nicht an Ort und Stelle, d. h. am Wohnsitze des Bauinspektors wohnen, faktisch nicht möglich, bei den großen Entfernungen, die zurückzulegen sind, bei den Reisen, die zu unternehmen sind, die Submission mit Erfolg zu besuchen. Ich möchte hier überhaupt den Wunsch aussprechen, daß den einheimischen Unternehmern, also den Bewohnern der Rheinprovinz, mehr Arbeiten im Provinzialstraßenwesen übertragen werden, als dies, wie ich höre, augenblicklich der Fall ist. Soweit mir zufällig bekannt ist, wird namentlich bei Brückenbauten, bei Anlegung von Cementdurchlässen viel mit einer Firma aus Holzwinden gearbeitet. Wenn es nun zutrifft, daß dieses Geschäft seine eigenen Monteure mitbringt, seine eigenen Vorarbeiter, ja sogar eigene Arbeiter — ich habe mir das sagen lassen, weiß aber nicht, ob es thatsächlich der Fall ist — so kann ich mir nicht denken, daß die rheinischen Unternehmer, deren wir ja ziemlich viele haben, theurer arbeiten sollen, als eine auswärtige Firma. Dem Vernehmen nach soll im einzelnen Fall eine Berücksichtigung dieser Firma auf einem besonders eigenartigen Wege herbeigeführt worden sein. Es wird davon gesprochen, ein zuverlässiger einheimischer Unternehmer hätte auch offerirt, und zwar zu niedrigem Preise. Das muß wohl die Firma erfahren haben, und in Folge dessen ermäßigte sie ihr Angebot nachträglich und erhielt den Zuschlag. Ich weiß nicht, wie das zugeht, weiß auch nicht genau, ob dies Verfahren in den Gepflogenheiten der Straßenverwaltung liegt, dann bescheide ich mich dabei. Ich möchte mir nur erlauben, dies hier zur Sprache zu bringen.

Dagegen möchte ich um eine genaue bestimmte Auskunft über folgenden Fall bitten. Es ist im Publikum an der Saar verbreitet, daß eine eben neu hergestellte Brücke über die Prims kurz nach dem Neubau eingestürzt sei. Ich bitte den Herrn Abgeordneten aus dem Kreise Saarlouis um Entschuldigun, wenn ich etwa vorgreife, muß aber, wie gesagt, um Auskunft über den Fall bitten. Sollte er sich thatsächlich ereignet haben, so bitte ich auch um Mittheilung, ob die Provinz dadurch etwa Vermögensnachtheile erfahren hat.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Landesbaurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Meine Herren! Was den Wunsch des Herrn Landrath von Hagen bezüglich der Kautionen anlangt, so ist in der letzten Zeit die Praxis dahin ausgeübt worden, daß, wo es immer angängig erschien, bei Ausführung von Wasserleitungen und ähnlichen

größeren Anlagen auf den Provinzialstraßen von der Gestellung einer Kaution Seitens der Gemeinden möglichst Abstand genommen wurde. Immer und überall wird von einer solchen Kautionstellung, wenn die Provinz sicher gehen will, nicht abgesehen werden können.

Was die anderen Fälle anbelangt, nämlich die Abgrabung einer Böschung zur unrichtigen Zeit und die Verzögerung der Wiederherstellung einer eingestürzten Futtermauer, so hat bezüglich derselben meines Erinnerns zwischen dem Herrn Landrath und dem Herrn Landesdirektor eine Korrespondenz geschwebt, und ist Seitens des Herrn Landesdirektors sofort das Nöthige veranlaßt worden.

Was das Submissionswesen betrifft, so ist mir nicht erinnerlich, daß die Holzmindener Firma theurer offerirt und doch den Zuschlag erhalten haben soll. Bei allgemeinen Submissionen sind wir, meine Herren, nicht immer in der Lage, dem Mindestbietenden den Zuschlag zu geben und das aus naheliegenden Gründen. (Sehr richtig!)

Was endlich den Einsturz der Brücke über die Prims anbelangt, so ist im vorigen Jahre im Herbst von derselben Firma, die Herr Landrath von Hagen berührt hat, eine Brücke gebaut worden und bald nach der Ausrüstung in der That zusammengestürzt. Die Provinz hat bei dieser Angelegenheit absolut nichts eingebüßt; denn der Unternehmer hatte es unternommen, für eine fixirte Summe die Brücke fix und fertig herzustellen. Derselbe Unternehmer hat denn auch, ohne einen Pfennig mehr zu erhalten, noch im Spätherbst desselben Jahres die Brücke von Neuem hergestellt und zwar so, daß sie abgenommen und noch vor Winter dem Verkehr übergeben werden konnte. Den ganzen Sommer über haben wir die Brücke beobachtet und nichts gefunden, was auf irgend einen Mangel an dem Bauwerke hätte schließen lassen können. Ueber den Grund des einmaligen Einsturzes der Brücke kann ich mich weiter nicht verbreiten, weil darüber zwischen dem Bauunternehmer und dem Lieferanten des Cements ein Prozeß schwebt, welcher noch nicht zum Austrag gebracht ist. Damit dürfte die Anfrage wohl beantwortet sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hagen.

Abgeordneter von Hagen: Wenn Herr Vorredner darauf hinweist, daß ich einen Theil dieser Angelegenheit bereits als Landrath hier an der Centralstelle zur Sprache gebracht habe, so trifft dies allerdings zu. Ich glaubte mir aber eine intensivere Wirkung auf die ganze Frage zu versprechen, wenn ich sie auch heute im Plenum zur Sprache bringe.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frißen.

Abgeordneter Frißen: Ich glaube, daß die einzelnen Fälle, welche der Herr Landrath von Hagen hier vorgeführt hat, durch die Darlegungen des Herrn Bauraths Dreling wohl erledigt sind. Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen, welche die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in den Straßen anbelangt. Es ist dringend nöthig, daß die Straßenbehörde sich hier doch sichert. Nichts, meine Herren, ist nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, so sehr geeignet, die Straßen, namentlich gepflasterte Straßen, in einen schlechten Zustand zu versetzen, als wenn Gasrohre oder Wasserrohre hineingelegt oder umgelegt werden, (Sehr richtig!) und ich glaube, wir von unserem Standpunkt, als Vertreter der Provinzial-Straßenverwaltung, können es nur billigen, wenn sich die Provinz in diesem Punkt völlig sichert.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht darauf dringen, daß man nun den kleinen und schwachen Gemeinden gegenüber in solchen Fällen übermäßige Kauttionen verlangt, aber in manchen Fällen muß doch die Kaution meines Erachtens unbedingt aufrecht erhalten werden. (Sehr richtig!)

Wenn hervorgehoben ist, daß eine Futtermauer eingestürzt ist und es 7 Monate gedauert hat, bis der Wiederaufbau erfolgt ist, so wird das nach meinen Erfahrungen darin begründet sein, daß die Frage der Rechtsverpflichtung zur Wiederherstellung der Futtermauern in sehr vielen Gegenden ein Gegenstand rechtlicher Streitigkeiten ist. Wir haben ja Fälle gehabt, daß Prozesse stattgefunden haben darüber, wer zum Aufbau solcher Futtermauern verpflichtet ist, und selbstverständlich kann ein Rechtsstreit über solche Fragen nicht rasch erledigt werden; z. B. bezüglich der Futtermauern längs der Provinzialstraßen an der Mosel hat die Frage über die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Futtermauern civilrechtliche Streitigkeiten zwischen Straßenverwaltung, Gemeinde und den Adjacenten hervorgerufen; in derartigen Fällen kann natürlich nicht sofort Abhilfe geschaffen werden.

Was mir aber eigentlich Veranlassung gab, das Wort zu ergreifen, ist eine kurze Bemerkung, die ich zu Nr. 3 des Antrages der Fachcommission machen möchte. Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß, wenn einmal Reparaturen, namentlich von Brücken erforderlich sind, diese in beschleunigter Frist gemacht werden; je länger man wartet, um so schwieriger und kostspieliger werden die Reparaturen sein. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Antrag Nr. 3 auch eine finanzielle Bedeutung hat; denn wenn die Reparaturen in einem erheblich beschleunigten Maße vorgenommen werden sollen, wie jetzt die Fachcommission vorgeschlagen hat, so wird das nach meinem Dafürhalten nicht ohne wesentliche Erhöhung der Provinzialumlagen stattfinden können, und ich möchte mir deshalb die Anfrage erlauben, ob in der Commission auch diese Seite der Frage erörtert worden ist. Denn, meine Herren, wenn es zulässig ist, diese Reparatur in einem langsameren Tempo zu machen, — ohne Gefahr für die Sicherheit und ohne Gefahr für den ganzen Straßenverkehr — so würde es doch meines Erachtens bedenklich sein, nun die Provinzialverwaltung gegen ihren eigenen Antrag auf ein so wesentlich beschleunigtes Verfahren zu drängen, wenn wir damit die sichere Aussicht hätten, die Provinzialumlage wieder um 2, 3, 400 000 M. erhöhen zu müssen. Ich möchte wissen, ob bezüglich dieser finanziellen Seite der Frage in der Commission Erörterungen gepflogen sind; sonst würde ich wenigstens den Antrag nur mit der Maßgabe genehmigen können, daß die erforderlichen Mittel sich innerhalb des jetzigen Rahmens des Provinzial-Straßen-Etats bewegen, und daß die Umlage nicht erhöht wird.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Will der Herr Referent auf die Anfrage antworten? (Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Ja!) Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Dieser Gesichtspunkt ist in der Commission allerdings auch erörtert worden. Seitens der Provinzialverwaltung wurde dabei die Aussicht eröffnet, daß es mit Zuhilfenahme des Reservefonds möglich sein würde, innerhalb der gegebenen Grenzen des Etats die Beschleunigung zu bewirken, und hervorgehoben, daß durch die Ersparungen, die eben dadurch eintreten würden, daß man die Schäden nicht so groß werden läßt, wie sie werden würden, wenn man sie unreparirt läßt, hierbei mit in Betracht zu ziehen seien. Es ist selbstverständlich dieser Antrag gestellt worden mit voller Rücksicht auf die Zukunft und auch auf die Etatsbewilligungen der Zukunft, die ja immer in der Hand des hohen Provinziallandtags liegen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Der Herr Baurath Dreling hat das Wort.

Landesbaurath Dreling: Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Frißen Folgendes bemerken. Eine Erhöhung der Etatsätze ist weder Seitens der Verwaltung, noch Seitens der Commission, welche den Antrag Nr. 3 vorlegt, beabsichtigt gewesen. Man hat geglaubt, sich in der Weise helfen zu können, daß man aus bereiten Beständen — ich erinnere an den bekannten Reserve-

fonds — zunächst die Mittel entnimmt und in späteren Etatsperioden den betreffenden Fonds um die Summen, welche daraus entnommen sind, wieder ergänzt. Auf diese Weise wird man, wenigstens in den ersten beiden Jahren, weit rascher vorwärts kommen, als es ursprünglich beabsichtigt war, und das ist für die beiden ersten Jahre auch äußerst wünschenswerth, weil es sich zunächst um den Umbau mehrerer Brücken handelt, von denen die Aufsichtsbehörde eine sofortige Neuherstellung verlangt hat. Werden die Ueberschüsse des Reservefonds in den beiden nächsten Jahren für derartige Neubauten zur Verfügung gestellt, so wird man über die dringendsten Erfordernisse, welche vorliegen, hinwegkommen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Da nach diesen Erklärungen die Annahme der Nr. 3 des Antrags eine Erhöhung der Umlage nicht bedingt, so ziehe ich meine Bedenken zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Eisenlohr.

Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob hier nicht ein Irrthum vorliegt. Ich sehe hier, daß es im Bericht heißt, es sei von Barmen kein Antrag auf Unterstützung der Schwarzbachthalbahn gestellt worden. So viel ich weiß, ist im Monat März d. J. irgend ein Antrag von den Interessenten hierher gerichtet. Darauf ist noch keine Antwort erfolgt. Ich werde mir sofort gestatten, deshalb eine genaue Anfrage dorthin zu richten, und würde dann wohl bis morgen oder übermorgen noch einmal auf den Fall zurückkommen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Sollte sich der Herr Abgeordnete nicht in einem Irrthum befinden, und den folgenden Gegenstand der Tagesordnung mit dem gegenwärtigen verwechseln? — (Abgeordneter Eisenlohr: Ja, dann bitte ich um Verzeihung.) Es hat zu diesem Gegenstand Niemand mehr das Wort gewünscht. Ich schließe daher die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Wünschen die Herren die Abstimmung über jede einzelne Position? (Rufe: Nein!) Dann darf ich wohl mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß Sie die drei Punkte des Antrags der Fachcommission zum Beschluß erhoben haben.

Nun kommen wir zu dem Gegenstande, zu dem so eben Herr Abgeordneter Eisenlohr sprechen wollte. Das ist der Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses über den derzeitigen Stand der Angelegenheit, betreffend die Uebernahme der Unterhaltung der in der Rheinprovinz gelegenen Aktienstraßen auf Provinzialfonds.

Ich ertheile dem Berichterstatter der Commission, Herrn Abgeordneten Linz, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Auf den Antrag der Königlichen Regierung in Aachen, der im Jahre 1890 gestellt wurde, die Aktienstraßen, die im Bezirk Aachen gelegen sind, zu übernehmen, hat der 36. Provinziallandtag folgenden Beschluß gefaßt:

- „1. die Entscheidung über den Antrag zur Zeit noch auszusetzen und
2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage darüber zu unterbreiten:
  - a) welche der jetzt noch bestehenden Aktienstraßen auf die Unterhaltung durch die Provinz zu übernehmen sein werden, und wie hoch sich die Kosten für den erstmaligen provinzialstraßenmäßigen Ausbau und die fernere jährliche Unterhaltung belaufen;
  - b) in welcher Weise der Ausbau und die fernere Unterhaltung der übrigen Aktienstraßen in Zukunft zu regeln sein möchte.“

Es haben darauf, meine Herren, in den letzten zwei Jahren eingehende Ermittlungen über die Aktienstraßen stattgefunden, deren Stand ich mich beehre, in folgender Weise darzulegen.

Es kommen zuerst in Betracht die Aktienstraßen im Regierungsbezirk Aachen, und da darf ich mich deren näherer Aufzählung enthalten und verweisen auf Seite 1 der Drucksache 18. Um die Uebernahme dieser Straßen vorzubereiten, hat die Provinzialverwaltung an die Regierung zu Aachen die Frage gestellt, wie es sich mit der Beschaffenheit dieser Straßen verhält, ob sie dem Verkehrsbedürfnisse genügen, und ob sie zu keinen polizeilichen Bedenken Anlaß geben. Sie hat weiterhin — und das war wohl die Hauptfrage — sich darüber eine Aeußerung erbeten, ob die beteiligten Gemeinden resp. Kreise die Aktionäre abfinden und ob erstere einen Zuschuß zur Herstellung der Steinbahnen leisten wollten. Das ist unbedingt der Hauptpunkt, weil die Provinz mit Zug und Recht an dem Prinzip festhält, daß, wenn die Aktiengesellschaften übernommen werden sollen, vorher die Kreise und Gemeinden sich zu Beiträgen in irgend einer Weise verpflichten sollten, sei es durch Hergabe eines Zuschusses zum Ausbau der Straßen als Provinzialstraßen, sei es durch unentgeltliche Hergabe der Straßen. Die Antwort, die von der Regierung zu Aachen eingelaufen ist, ist eine solche, daß die III. Fachcommission Ihnen nur bezüglich einer einzigen Straße die Uebernahme auf Provinzialmittel empfehlen kann.

Ich beginne mit den Straßen, denen gegenüber die III. Fachcommission Ihnen vorschlägt, von einer Uebernahme auf die Provinz abzusehen. Es ist zuerst die Stollberg-Gschweiler-Jülich'er Straße. Hier, meine Herren, haben die Aktionäre 40 000 M. für die Straße gefordert, und die beteiligten Kreise und Gemeinden haben es abgelehnt, diese Forderung zu befriedigen, so daß, gestützt hierauf, die III. Fachcommission der Ansicht war, wenn nicht einmal die Gemeinden auf die Forderung der Aktionäre eingehen wollten und die Aktionäre eine solche erhöhte Forderung stellten, der Provinziallandtag keine Veranlassung habe, der Uebernahme der Straßen näher zu treten.

Es folgt dann weiter die Straße über Eupen nach Aachen. Auch hier hat weder der Kreis, noch die beteiligten Landgemeinden, noch die Stadt Aachen den Erwerb der Straße von den Aktionären gesichert.

Ebenso oder ähnlich verhält es sich mit der Gschweiler-Düren'er Straße. Hier haben die beteiligten Gemeinden jeden Beitrag zum Erwerb und zur Instandsetzung der Straße abgelehnt, so daß wir bezüglich der drei genannten Straßen ein durchaus passives Verhalten der Kreise oder Gemeinden vor uns haben. Demgegenüber glaubt die Fachcommission von der Uebernahme Abstand nehmen zu sollen.

Anders verhält es sich mit der Aachen-Stollberg'er Straße. Hier hat sich sowohl der Landkreis wie der Stadtkreis Aachen bereit erklärt, Beiträge zu leisten. Es hat sich weiterhin der Kreis Aachen Land bereits zum Theil in den Besitz der Straße gesetzt, hat das Eigenthum bereits erworben, und wird den restirenden Theil in kurzer Zeit erwerben. Was die Kosten der Straße angeht, so belaufen sich dieselben auf etwa 90 200 M. Davon entfallen auf den Stadtkreis Aachen 13 960 M., auf die Provinz, soweit die Straße in dem Stadtkreis Aachen gelegen ist, 6040 M.; auf den Landkreis Aachen fallen im Ganzen 70 200 M., hiervon auf die Provinz 30 472 M., den Kreis Aachen 39 728 M.

Sie hören also, meine Herren, daß die letztgenannte Summe, die auf den Stadtkreis und auf den Landkreis für den Ausbau der Straße entfällt, durch deren Uebernahme Seitens der genannten Kreise bereits gesichert erscheint. Weiterhin befindet sich die Straße bereits zum Theil im Eigenthum des Landkreises resp. des Stadtkreises, und wird der restirende Theil in

kurzer Zeit von dem ersteren erworben werden. Es liegt nach der Auffassung der Commission also ein derartiges Entgegenkommen Seitens der Gemeinden und beteiligten Kreise vor, daß Ihnen vorgeschlagen werden kann, die Straße auf die Provinz zu übernehmen, und zwar mit Bewährung einer Prämie von 4 M. pro laufenden Meter aus Provinzialmitteln.

Nun, meine Herren, folgt der Regierungsbezirk Coblenz. Da haben Sie sich mit einer Straße zu beschäftigen, die Ihnen wohl recht bekannt sein wird, und die mir, obwohl ich ein Neuling in diesem Hause bin, auch nicht ganz unbekannt ist. Es ist die Mayen-Ander-nach'er Aktienstraße mit der Abzweigung nach Weißenthurm, und da glaubt denn die III. Fach-commission auch vorschlagen zu können, diese Straße, die hier schon oft bittend erschienen ist, endlich zu erhöhen und zu übernehmen, und zwar auch gegen die übliche Bewilligung einer Prämie von 4 M. für den laufenden Meter. Hier weht ein ganz anderer entgegenkommender Wind, als bei den Aachen'er Aktienstraßen. Denn hier haben die Herren Aktionäre sich großmüthig bereit erklärt, die Straße unentgeltlich zu übergeben. Es bedarf weiterhin, was den Ausbau der Straße angeht, allerdings einer großen Summe, die sich auf 227 000 M. berechnet. Davon entfallen auf die Provinz 91 320 M. und auf die beteiligten Gemeinden resp. den Kreis 135 680 M. Diese Summe ließ es dem mir wohlbekannten Landrath des Kreises Mayen angebracht erscheinen, der Frage näher zu treten, ob es nicht angezeigt sei, diese Summe in etwas zu reduzieren, und zwar glaubte der genannte Landrath nach zwei Seiten hin einen Ausweg gefunden zu haben. Vorerst war er der Ansicht, daß eine Steinbahn von 4 1/2 Meter gegenüber der im Kostenanschlag vorgesehenen Steinbahn von 5 Meter genüge. Und, meine Herren, dieser Vorschlag hat auch die Zustimmung des Provinzialauschusses gefunden und hat ebensowenig bei der Fachcommission irgendwelche Bedenken erregt.

Weiterhin wurde von Seiten des Mayen'er Landrathsamtes zur Erwägung gestellt, ob es nicht möglich sei, als Deckbeschüttungsmaterial der Straße statt des Basaltkleinschlages, welcher vorgesehen war, Basaltlava zu verwenden, und da, meine Herren, hat allerdings der Provinzialauschuß Nein gesagt. Die Fachcommission ist jedoch einstimmig der Ansicht gewesen, daß wir mit gutem Gewissen empfehlen können, ein Beschüttungsmaterial kann genommen werden, das aus Basaltlava und nicht aus Basalt besteht, weil wir nämlich, meine Herren, der Ansicht waren — und zwar in Uebereinstimmung mit Herrn Baurath Dreling — daß der Basalt, wie es hier im Antrag der Fachcommission ausgeführt ist, von der mittleren Härte der rheinischen Grauwacke, vollständig dem Verkehrsbedürfnis genüge, und wir glaubten, daß er schon aus dem Grunde genügen müsse, weil die Provinz selbst im Kreise Mayen und zwar in Fornich einen Basaltlavabruach angekauft hat, dessen Material als durchaus geeignetes Beschüttungsmaterial verwendet werden soll, und weil man weiterhin der Ansicht war, daß gerade im Kreise Mayen noch an anderen Stellen eine Basaltlava von der gewünschten Härte und Stärke aufzufinden sei. Da schien es denn doch eine große Härte, wenn wir eine Beschüttung verlangten, die bedeutend theurer war als die vorgeschlagene, und die in ihrer Güte von der letzteren fast vollständig erreicht wird. Das, meine Herren, ist der Grund, weshalb Sie in der Position 1 eine kleine Abweichung von dem Antrage des Provinzial-auschusses finden.

Ich wende mich nun, meine Herren, zu dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Da ist die Fachcommission auch in der Lage, Ihnen die Uebernahme der Straße von Mülheim a. d. Ruhr nach Vorbeck zwar nicht direkt zu empfehlen, aber dieser Straße gegenüber, meine Herren, eine sympathischere Stellung, wie dies Seitens des Provinzialauschusses geschehen, einzunehmen. Der

Provinzialauschuß hat beantragt, Sie wollen aussprechen, daß für die Uebernahme dieser Straße ein Bedürfniß nicht vorhanden sei. Nun, meine Herren, sind im Schoße der Commission von solchen Mitgliedern, die darüber sehr gut orientirt sein konnten, wichtige Bedenken darüber geäußert worden, ob die Unterlagen, auf denen der Beschluß des Provinzialauschusses fußte, nicht irrthümlicher Natur seien, und die Fachcommission war der Ansicht, daß man dem hohen Hause vorschlagen sollte, eine erneute Enquete über die Verkehrsverhältnisse auf der Straße stattfinden zu lassen, und wenn die Enquete für diese Straße ergebe, daß in Wirklichkeit der Verkehr dort kein so unbedeutender sei, daß dann dem nächsten Landtage eine Vorlage unterbreitet werden sollte, daß auch diese Straße unter den üblichen Bedingungen — Bewilligung einer Prämie von 4 M. für den laufenden Meter — von der Provinz übernommen werden solle, und diese Ansicht der III. Fachcommission findet in der Resolution unter 3 ihren Ausdruck.

Was die übrigen Straßen angeht, so sind wir nicht in der Lage, die Uebernahme derselben zu empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen. Ich fasse die Klinkerstraße von Wyler bis Cranenburg zusammen mit der Emmerich'er Straße bis S'Heerenberg an der holländischen Grenze. Hier mangelte es nach dem uns vorliegenden Material an jedem Verkehrsinteresse! überdies war, soweit zu unserer Kenntniß gekommen, bis jetzt ein Antrag auf Uebernahme gar nicht gestellt worden. Ich wiederhole also, weder ein Verkehrsbedürfniß noch ein Uebernahmeantrag lag vor. Das war der Grund für unsere ablehnende Haltung.

Ähnlich verhält es sich mit der Straße Moers-Homburg. Es ist bis jetzt eine bestimmte Stellungnahme von Seiten der beteiligten Gemeinden resp. Kreise auf die Seitens der Provinz gestellte Frage, ob sie bereit seien, die Straße zu übernehmen, nur insoweit erfolgt, als die Gemeinden erklärt haben, daß sie nicht in der Lage seien, irgendwelche Summe für den Bau und die Instandhaltung der Straße zu übernehmen. Wir müssen aber von den Gemeinden ein kleines Entgegenkommen wenigstens verlangen. Wollen die Gemeinden nichts zahlen, dann wird die Provinz nicht in der Lage sein, die Straße zu übernehmen.

Das sind kurz die Gesichtspunkte, die uns zu den Resolutionen geführt haben, die in der Drucksache Nr. 75 niedergelegt sind.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Broich.

Abgeordneter Broich: Als wir vor 2 Jahren unter entgegenkommenden Worten des Herrn Landesdirektors den Beschluß faßten, den der Herr Referent soeben vorgelesen hat, habe ich wenigstens die Hoffnung gehabt, daß der Provinzialauschuß der Sache doch etwas näher treten würde, als das aus der hier vor uns liegenden Drucksache zu ersehen ist. Ganz besonders ist die Aachen-Cupen'er Aktienstraße recht stiefmütterlich behandelt worden. Weder aus dem gedruckten Berichte noch aus dem Referat ist zu ersehen, daß die beteiligten Gemeinden befragt worden sind. Der Herr Referent bezieht sich in seinem Berichte auf eine Mittheilung des Kreislandrathes, wonach der Kreis als solcher nicht geneigt scheint, die Straße zu übernehmen. Der Kreis als solcher hat allerdings ein besonderes Interesse an der Uebernahme der Straße nicht, die zunächst beteiligten Gemeinden sind, wie vorhin schon bemerkt, nicht befragt worden. Der Kreis Cupen ist, wie ich schon bei früherer Gelegenheit die Ehre hatte auszuführen, ganz besonders vernachlässigt von Seiten der Provinzialverwaltung, soweit der Straßenbau in Frage kommt. Dieser Kreis hat, wenn ich nicht irre, der Kilometerzahl nach die kleinste Strecke von Provinzialstraßen und zwar nur zwei Straßen, von denen die eine, die Aachen-Lüttich'er Straße, den Kreis an der Grenze berührt und nur für eine geringe Anzahl Grenzbewohner eine Bedeutung hat,

während die andere, von Eupen nach Montjoie führend, heute fast gar nicht mehr benutzt wird, weil eine Eisenbahn den Betrieb aufgenommen hat. Einen Vortheil bietet dieselbe heute nur noch dem Forstfiskus, insofern eine erleichterte Holzabfuhr auf der Straße ermöglicht wird. Die einzige Straße, die den Kreis mitten durchschneidet und allein ihm oder vielmehr einzelnen Gemeinden derselben einen besonderen Nutzen bringt, ist eben die Aktienstraße Aachen-Eupen mit einer Länge von 18 km. Diese Straße ist schon lange ohne Verdienst und arbeitet sogar mit Unterbilanz. Im letzten Jahre hat sich ein Defizit von 40 M. ergeben. Schon seit Jahrzehnten ist nichts verdient worden, höchstens  $\frac{1}{2}$ , 1, vielleicht auch einmal  $1\frac{1}{2}\%$ . Daß diese Straße nicht im besten Zustande ist, ist bei der finanziellen Lage der Aktiengesellschaft wohl selbstverständlich. Wenn sich der Herr Referent auf den Standpunkt der Provinzialverwaltung stellt, daß eine Straße von der Provinz niemals übernommen werden kann, wenn die beteiligten Gemeinden dazu nicht einen großen Beitrag leisten, so trifft das für den untergebenen Fall nicht zu. Diese Straße ist nicht eine Communalstraße, die, wenn sie nicht da wäre, von den Gemeinden hergestellt werden müßte, sondern sie ist eine durchgehende Straße, die sich nach der früheren Bezeichnung als Staatsstraße darstellen würde, indem sie den Verkehr zwischen Aachen-Eupen-Berviers und dem belgischen Hinterlande vermittelt. Sie ist immer auch für den durchgehenden Verkehr benutzt worden, z. B. früher von der belgisch-deutschen Post.

Ein anderer Punkt, den ich jedoch nur andeuten möchte, darf hier nicht ganz übergangen werden. Es ist nämlich der Bürgermeister der beiden besonders beteiligten Gemeinden zugleich der befohlene Verwalter der Aktienstraße. Die Schwierigkeiten, meine Herren, die sich aus dieser Situation bei Verhandlungen mit den Gemeinden über die Frage der Uebernahme der Straße auf Provinzialfonds ergeben, brauche ich nicht weiter zu erläutern, wenn ich das hohe Haus nur an die Nachstellung des Bürgermeisters im Gemeinderathe erinnern darf. Bei dieser eigenthümlichen Lage, in der sich gerade die Verhältnisse der vielermähnten Aktienstraße befinden, erscheint es geboten, nicht mit den Gemeinden, sondern direkt mit dem Vorstände der Aktiengesellschaft zu verhandeln, da nur dieser Weg einen Erfolg versprechen läßt. Ich werde mir erlauben, dem hohen Hause einen dahingehenden Antrag vorzulegen. — Was nun die Uebernahme der Straße noch besonders wünschenswerth macht, ist folgender Umstand. In den der Straße nahe liegenden Gemeinden wohnt eine große Zahl von Handwebern, sogenannten Hauswebern, deren bedrückte Lage wiederholt und noch heute in diesem hohen Hause Erwähnung und Theilnahme gefunden hat. Dieselben beziehen ihre Ketten von Aachen und Eupen, wohin sie auch die fertigen Stücke zurück zu befördern haben. Die Fuhrleute, die diesen Verkehr und Austausch besorgen, haben auf der Straße sehr hohe Barrieregeländer zu zahlen, welche Unkosten sie selbstverständlich — es ist wenigstens so Sitte oder Unsitte — wiederum auf den kleinen Handwerker in mehrfach erhöhtem Prozentsatz abwälzen. Die Kosten der Instandhaltung der Straße trägt also hier gerade der kleine Handwerker, den zu schützen man sonst so eifrig bemüht ist. Es kostet aber das Barrierengeländer z. B. für ein doppeltbespanntes Lastfuhrwerk von Aachen nach Eupen und zurück 2,40 M., gewiß ein hoher Satz. Nicht verschwiegen werden darf auch die große Belästigung, die dem dieser Last anderswo längst entwöhnten Publikum aus der Barrierengeländerhebung erwächst. Wenn der Herr Referent in seinem der Aachen-Andernach'schen Straße so günstigen Berichte darauf hinweist, daß die Aktionäre dieser Straße ihr Eigenthumsrecht ohne Entgelt auf die Provinz übertragen haben, so gehe ich wohl nicht fehl mit der Annahme, daß diese Aktienbesitzer auch zu gleicher Zeit die Hauptbenutzer der Straße sind und sich deshalb recht gerne die Straße von der Provinz unterhalten lassen werden. Bei der von mir vertretenen Straße

sind die Aktien in Händen von Leuten, die an der Benutzung der Straße ein geschäftliches oder persönliches Interesse nicht haben.

In dem Berichte des Provinzialausschusses ist nun noch einer Mittheilung des Landrathes des Kreises Eupen Erwähnung gethan, wonach demnächst die betreffenden Aktien theilweise oder zum großen Theil in andere Hände übergehen würden, und daß dann bei der Uebernahme der Straße billigere Bedingungen zu erwarten wären. Ja, meine Herren, es bemüht sich allerdings ein Herr und zwar der Vorsteher eines Verschönerungsvereins, Aktien durch billigen Kauf oder schenkweise zu erwerben. Er will aber dadurch nur Kapital für seinen Verschönerungsverein heraus schlagen. Daß der Herr bei etwaigen Verhandlungen glimpflicher verfahren werde als die jetzigen Aktionäre, glaube ich für meinen Theil nicht. Um nun zu ermöglichen, daß die Straße doch nicht gerade so in dem etwas mangelhaften Zustande, wie sie jetzt ist, übernommen werde, wird es sich, wie schon bemerkt, empfehlen, mit der Aktiengesellschaft direkt abzuschließen und dabei einen Theil des Kaufpreises zur Instandsetzung der Straßen zu bestimmen. Es scheint mir doch unbillig, daß eine Aktiengesellschaft, die seit mehr als einem Jahrzehnt diese Straße ohne jeden Verdienst unterhalten hat, dieselbe jetzt ohne Aequivalent abtreten soll, zumal die Provinz die Straße, wenn sie nicht vorhanden wäre, im Verkehrsinteresse aus ihren Mitteln herstellen müßte.

Ich erlaube mir deshalb, mit Rücksicht auf die eigenthümliche Lage dieser Straße folgenden Antrag dem hohen Hause vorzulegen:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, mit dem Vorstande der Aktiengesellschaft „Nachen-Eupen'er Aktienstraße“ behufs Uebernahme der Straße als Provinzialstraße in Verbindung zu treten und dem nächsten Provinziallandtage einen Vorschlag zur Uebernahme zu unterbreiten bezw. über den Erfolg der Verhandlungen zu berichten.“

Das hohe Haus wird mit mir darin einverstanden sein, daß der kurze Bericht des Landrathes doch nicht allein das Maß abgeben kann für eine genaue Untersuchung der Sachlage, wie wir sie vor zwei Jahren dem Provinzialauschuß in dem Eingangs erwähnten Beschlusse empfohlen haben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort noch gewünscht? Der Herr Abgeordnete Eisenlohr hat das Wort.

Abgeordneter Eisenlohr: Ich habe mich in einem Irrthum befunden, es ist eine Eingabe, die noch nicht von der Regierung zurück ist, und sie ist heute von keiner Bedeutung. Es ist nicht ein Antrag an den Provinzialauschuß, sondern es wird darüber mit der Regierung verhandelt. Ich bitte deshalb um Entschuldigung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe nunmehr die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

Berichterstatter Abgeordneter Vinz: Der Herr Abgeordnete Broich hob hervor, daß der Kreis Eupen doch nur mit einer sehr kleinen Provinzial-Straßenstrecke bedacht sei gegenüber den besser situirten anderen Kreisen im Nachener Bezirk. Das liegt wohl daran, daß der Kreis Eupen wohl nur der kleinste Kreis im Bezirk Nachen ist. Ich könnte einen anderen Kreis nennen, der sehr groß ist und doch nur eine ganz kleine Provinzial-Straßenstrecke hat. Wenn der Herr Vorredner dann erwähnte, daß die Aktiengesellschaft nur aus Interesse für das Gemeinwohl die Straße aufrecht erhalten hat, dann sollte ihr Interesse für das Gemeinwohl sich doch dadurch bethätigen, daß sie jetzt nicht eine Forderung in der Höhe von 75 000 M. für ihre Aktien stellt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir werden abzustimmen haben. Es wird nicht nöthig sein, über diesen Antrag nummernweise abstimmen zu lassen, um unter Nr. 5 den Zusatz des Herrn Abgeordneten Broich zur Erledigung bringen zu können.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Provinzialausschusses unter Nr. 1 mit der Maßgabe genehmigen, daß hinter dem Worte „Weißenthurm“ in der dritten Zeile folgender Zusatz gemacht wird: „und zwar unter Verwendung von Basaltlava von der mittleren Härte der rheinischen Grauwacke als Beschüttungsmaterial für die letztgenannte Straße“, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die große Majorität.

Ich nehme an, daß Sie mit derselben Majorität auch die Anträge sub Nr. 2, 3, 4 annehmen.

Unter Nr. 5 käme dann der Antrag Broich:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, mit dem Vorstande der Aktiengesellschaft „Aachen-Cupen'er Aktienstraße“ behufs Uebernahme der Straße als Provinzialstraße in Verbindung zu treten und dem nächsten Provinziallandtage einen Vorschlag zur Uebernahme zu unterbreiten bezw. über den Erfolg der Verhandlungen zu berichten.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Ergebnis ist zweifelhaft. Ich darf wohl um die Gegenprobe bitten. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage Ihre Zustimmung nicht ertheilen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Die vorherstehenden Herren waren die Majorität, der Antrag Broich ist demnach angenommen.

Somit wäre unsere Tagesordnung erschöpft. Ich möchte die morgige Sitzung um 11 Uhr beginnen lassen und auf die Tagesordnung setzen, zunächst:

Erfahrungswahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.

Antrag der verstärkten III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses über die aus Anlaß des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (G.-S. S. 225) zu treffenden Maßnahmen.

Antrag der Specialcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Mutter des verstorbenen zweiten Arztes der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittwe Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung.

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der frühern Vizeoberwärtlerin Marie Menche an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn um Bewilligung einer Pension.

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und zur Petition der katholischen Gemeinde Forst im Kreise Cochem um Bewilligung einer Beihilfe von 2100 M. zur Herstellung der Schwanenkirche.

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement über das Rassen- und Rechnungswesen der Landesbank.

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement.

Wenn es uns gelingt, diese Tagesordnung morgen zu erledigen, dann kann ich den Herren die Aussicht eröffnen, daß wir am Donnerstag mit unserer Tagung schließen werden. Es bleibt dann noch ein nicht zu großer Rest, den wir füglich in einer Schlußsitzung am Donnerstag in etwa zwei Stunden erledigen können.

Ich bitte aber dringend die Herren Vertreter der einzelnen Bezirke, sich über die Persönlichkeiten zu verständigen, die sie zur Wahl in die Oberersatzcommissionen vorschlagen möchten. Das Resultat dieser Berathungen müßte bis morgen 10 Uhr dem Herrn Vorsitzenden der I. Fachcommission, dem Herrn Abgeordneten Becker, mitgetheilt werden. Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Der Herr Vorsitzende hat die Schlußsitzung auf übermorgen angesetzt. Es stehen aber auf der vorgeschlagenen Tagesordnung einige Gegenstände, von denen es nicht unmöglich ist, daß sie eine längere Diskussion hervorrufen; auch der verehrte Herr Vorsitzende scheint sich nicht so ganz sicher zu fühlen. Ich kann mich der Befürchtung nicht verschließen, daß wir morgen nicht fertig werden. Der Wunsch, übermorgen nach Hause zu gehen, ist aber ein ziemlich allgemeiner, und ich frage, ob wir nicht heute Abend noch Einiges abmachen können. (Lebhafter Widerspruch.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube, nachdem wir heute schon einige Stunden gearbeitet haben und wir schon ziemlich weit in den Nachmittag hineingerückt sind, wird es sich doch nicht empfehlen, heute noch eine zweite Sitzung zu halten. Ich glaube, wenn wir von den zur morgigen Tagesordnung vorgeschlagenen Sachen auch die ganze letzte Hälfte auf die übermorgige Tagesordnung übernehmen, so werden wir doch noch zeitig mit unserm Pensum fertig. Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr: Ich möchte noch besonders die Herren des Regierungsbezirks Aachen bitten, sich doch morgen um 1/2 10 Uhr hier einzufinden, um über die Bezirkswahlen noch Rücksprache zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)